

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Loddin

Beschlussvorlage

AAS-0071/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Loddin (Entscheidung)	09.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Loddin zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	12.997.188,54 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	7.210,59 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	122.696,09 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-152.166,09 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Loddin zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Loddin zum 31.12.2022 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Loddin JAB 2022 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	9						

Gemeinde Loddin

Jahresabschluss

2022



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 04.05.2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2022** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Loddin** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA



R. Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2022**
der **Gemeinde Loddin** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Loddin.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der Gemeinde *Loddin*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen	2
Prüfungsauftrag	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
Vorjahresabschluss	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen	4
B Grundsätzliche Feststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung	5
C Haushaltsplan und -durchführung	5
D Jahresabschluss 2022	5
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
Bilanz	6
Anhang	14
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	14
Ergebnisrechnung/Ertragslage	15
Finanzrechnung/Finanzlage	17
Übersicht über Teilrechnungen	19
Anlagen zum Jahresabschluss	19
E Abschließender Prüfvermerk	19

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BM	Bekanntmachung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung i
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz

Die Gemeinde Loddin mit ihren Ortsteilen Kölpinsee und Stubbenfelde ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Loddin hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im August 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2022** der Gemeinde Loddin geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Loddin.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Loddin, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2022, Herr Ulrich Hahn.

Der Jahresabschluss 2022 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	1.756.708	17.567
Aufwendungen	1.641.223	16.412
Laufende Einzahlungen	1.565.950	15.660
Laufende Auszahlungen	1.316.492	13.165
Einzahlungen a. Investition	146.192	1.462
Auszahlungen a. Investition	533.980	5.340

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	11.622.760	58.114
Umlaufvermögen	1.374.428	6.872
Eigenkapital	9.600.520	48.003
Sonderposten	3.041.258	15.206
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	333.384	1.667
Rechnungsabgrenzung	22.026	110

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im November 2025 erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bis dato seine Prüfung hierzu noch nicht abgeschlossen. Von Seiten der Rechnungsprüfung im Haus wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt, die Empfehlung lautet einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen sowie den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Insofern erfolgte noch keine Beschlussfassung bei der Gemeindevertretung sowie noch keine Bekanntmachung.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand Oktober 2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/10-2019 v. 04.04.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2022 fristgerecht bis zum 31.Mai 2023 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2022 wurde erst im November 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Sven Werner. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2022 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor, darüber hinausgehend gab es bis März 2025 keine Zertifizierung. Die Prüfung wurde erst zum Jahresende 2025 durchgeführt, mit einer vorliegenden Zertifizierung des Programms für die Version 5 ab März 2025. Eine Einschränkung wegen fehlender Zertifizierung ist nicht vorzunehmen, da die Version nicht verändert wurde. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)

Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V) Eine entsprechende Erklärung dazu ist in der Dienstanweisung für das doppische Rechnungswesen enthalten.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) **Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)**

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2022 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie. Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt. In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2027 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Jahr 2022 wurde am 15.03.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 23.06.2022 bekannt gemacht. Sie enthielt genehmigungspflichtigen Festsetzungen aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes, welche von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden:

Der veranschlagte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR wird in voller Höhe genehmigt.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit von 142.800 EUR war genehmigungsfrei. (§ 53 KV M-V)

Bis zum 23.06.2022 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

D Jahresabschluss 2022

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)
Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 12.997.188 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 50.737 EUR.

Zu den Bilanzposten ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau) angegeben. Auf eine Erläuterung der nicht für die Gemeinde relevanten Positionen wurde verzichtet.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120001	Software, Lizenzen > 1000 EUR netto	89,25	EUR
		446,25	EUR

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	573,55	EUR
		1.099,32	EUR

Bilanziert sind geleistete Investitionszuschüsse für den Bau des Schöpfwerkes in Loddin sowie geleistete Zahlungen an den Eigenbetrieb für den Erwerb von BGA geleistet.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	8.740,51	EUR
		8.740,51	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Holzvorrat (11402)*	2.351,41	2.351,41

02130001	Nadelwald	248,47	EUR
		248,47	EUR

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	18.206,63	EUR
		18.423,77	EUR

(11402)

2022 erfolgte ein Teilabgang zur Liegenschaft 3465-1-16/4 (Abgang BW 217,14 EUR) wegen Verkauf

02310001	Ackerland	6.365,80	EUR
		6.365,80	EUR

(11402)

0240001	Schutzflächen	166,80	EUR
		166,80	EUR

(11402)

02600001	Gewässer	3.303,98	EUR
		3.303,98	EUR

(11402)

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	231.041,52	EUR
		231.041,52	EUR

(11402)

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03120001	Mehrfamilienhäuser	225.869,98	EUR
		228.186,10	EUR

(11401) Liegenschaft und Gebäude MFH, ehem. Schule sowie Nebengelasse

03210001	Kindertagesstätten	1.341.809,97	EUR
		1.363.570,89	EUR

(11402) ASB Kinderhaus „Bernsteintaler“

03920001	Friedhofsgebäude	5.154,23	EUR
		5.288,43	EUR

(55300) Trauerhalle und Nebengelass

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	280.094,06	EUR
		284.853,97	EUR

(12600)

03980001	Bauhof	95.166,85	EUR
		97.033,21	EUR

(11404)

03990001	Sonstige Gebäude	95.166,85	EUR
		97.033,21	EUR

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04120001	Brücken	32.167,28	EUR
		34.641,69	EUR

(54100) Brücke Jägerstraße (über Bahngleise), Holzbrücke im Park

04733001	Pumpwerke	932.146,83	EUR
		962.216,08	EUR

(55200) Schöpfwerk

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	417.738,72	EUR
		417.738,72	EUR

(54100)

04820001	Gemeindestraßen	2.373.748,33	EUR
		2.526.971,05	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*	141.045,66	140.231,22

*4 Wendehammer, 29 Am Bahndamm, 16 Cölpinstraße, 3 Dorfstraße, 20 Fischerstraße, 5 Goethestraße, 3 Seestraße, 243 Strandstraße, 12 Triftweg, 24 Wilhelmshöhe, 90 Landweg Ückeritz, 15 Zum Herrenberg, 30 Teufelsberg Stubbenfelde, 92 Waldstraße Stubbenfelde
2022 wurden 6 Bäume in der Strandstraße gefällt (Abgang Inv. 10000097 271,32 EUR, Inv. 10001273 543,12 EUR)

04830001	Wege	383.681,71	EUR
		415.015,24	EUR

(54100)

04840001	Plätze	149.597,84	EUR
		159.098,22	EUR

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*	25.865,62	25.865,62

*6 PP Strandstraße, 29 Festplatz Hafen, 64 Kulturpark

04870001	Straßenbeleuchtung	37.477,13	EUR
		43.409,13	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	289.204,88	EUR
		268.621,62	EUR

(12600) Löschwasserbrunnen, (54100) Bushaltestellen, Seesteg, Strandtreppe, (55200) AV WBV

Im Mai wurde ein neuer Löschwasserbrunnen an der Strandstraße in Betrieb genommen. Die Gesamtkosten betragen 31.022,95 EUR (Inv. 33, ND 20/00)

04910001	Grundstücke Infrastrukturvermögen	4.602,63	EUR
		4.602,63	EUR

(11402) Fs des Hafen Loddin

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05930001	Werkstätten	2.608,20	EUR
		2.980,80	EUR

(11402) Hierunter sind Garagen und Abstellräume für den Bauhof bilanziert.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06500001	Denkmäler	1.136,00	EUR
		1.166,00	EUR

-(F) Es werden ein Denkmal und ein Gedenkstein für Urnengräber mit Abschreibung ausgewiesen; letzterer: Inv. 11000611 ab 01/2017 43/10. Laut Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie wird lediglich Gebrauchskunst planmäßig abgeschrieben.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Fahrzeuge	5.865,00	EUR
		6.555,00	EUR

(11404) 2 Rasentraktoren im Bestand

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	323.571,98	EUR
		0	EUR

Ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) aus dem Bestand, BJ 1997 wurde verkauft. Das Fahrzeug war bereits abgeschrieben. Es wurde ein Verkaufserlös von 10 TEUR erzielt.

Im Bestand verbleibt ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6), Baujahr 1998, dessen Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist.

2022 war der Erwerb eines neuen Tanklöschfahrzeuges abgeschlossen. Mit Gesamtkosten von 336.664,49 EUR konnte es im Juni in Betrieb genommen werden. Die Nutzungsdauer wurde auf 15 Jahre festgesetzt.

Ein altes Fahrzeug, BJ 1997, wurde im Gegenzug ausgemustert und veräußert. Der Verkaufserlös betrug 10 TEUR, der BW 0 EUR.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Es werden 2 Funkgeräte ausgewiesen, deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	4.391,71	EUR
		5.116,46	EUR

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	730,03	EUR
		831,90	EUR

(36602) Küchenzeile Jugendclub

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2022
09101001	Anz. Auf Erwerb Liegenschaften	0	38.728,99	0	38.728,99
	Kaufpreis UR-Nr.K486				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	0			0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	83.984,00	+252.680,49	-336.664,49	0
08-18-005	Erwerb TLF 3000	83.984,00	+252.680,49	-336.664,49	0
09602001	AiB bebaute Grundstücke	0			
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	246.518,95	244.150,21	-31.022,95	459.646,21
08-19-003	Buchenweg	246.518,95	213.127,26		459.646,21
08-18-007	Löschwasserbrunnen	0	31.022,95	-31.022,95	0

09101001:

09106001: Es wurde ein neues Tanklöschfahrzeug erworben. Mit Gesamtkosten von 336,6 TEUR konnte dieses im Juni in Betrieb genommen werden und wurde daher unter Konto 0714 aktiviert.

09603001:

08-19-003 Nach ersten Planungsleistungen 2020 wurde ab 2021 mit der Umsetzung des Ausbau Buchenweg begonnen. Die Maßnahme wird fortgeführt.

08-18-007 Neu errichtet wurde 2022 ein Löschwasserbrunnen in der Strandstraße, er wurde im gleichen Jahr in Betrieb genommen und unter dem Konto 049 Sonstiges Infrastrukturvermögen geführt.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

11190001	Beteiligungen (62600)	104.214,19	EUR	104.214,19	EUR
		BW 31.12.2021		BW 31.12.2022	
	Energie Vorpommern GmbH	51.460,00	EUR	51.460,00	EUR
	Verein Wohnen und Leben im Alter e.V.	51.129,19	EUR	0	EUR
	Usedom Tourismus GmbH (UTG)	1.625,00	EUR	1.625,00	EUR

Die **Energie Vorpommern GmbH** (ehem. Gasversorgung Vorpommern GmbH) ist zentraler, regionaler Energieversorger. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören neben der Lieferung, Beschaffung und Erzeugung von Erdgas, Strom und Wärme, die Erbringung energienaher Leistungen. Die Gemeinde Loddin ist mit 0,83% Anteil am Stammkapital am Unternehmen beteiligt, dies entspricht 51.460 EUR.

Die Gemeinde erhält eine jährliche Gewinnausschüttung des Vorjahresgewinnes nach Beschluss der Gesellschafterversammlung. 2022 waren dies 17.466,31 EUR (Konto 474)

Unter den Beteiligungen wurde bisher eine Finanzanlage von 51.129,19 EUR beim **Verein Wohnen und Leben im Alter e.V.** ausgewiesen. Sie wurde seit der Eröffnungsbilanz als Anteil am Stammkapital gewertet. Grundlage bildete der Ausweis in der Bilanz des Vereins.

Nach Prüfung handelt es sich aus heutiger Sicht nicht um eine echte Beteiligung am Stammkapital, vielmehr wurde seinerzeit ein Investitionszuschuss gewährt. Neben Loddin waren hier die Gemeinden Koserow, Ückeritz, Zempin sowie das Amt selbst ebenso beteiligt.

In der Bilanz 2022 des Vereins werden diese Anteile nicht mehr ausgewiesen.

->korrekt hätte es sich damit um auszuweisende Investitionszuschüsse, bereits zur EÖB, gehandelt. Eine Korrektur erübrigt sich, da die Zweckbindung bereits abgelaufen ist; eine Abschreibung ist über die Jahre nicht erfolgt.

Der Buchwert wird daher zum Jahresende gegen Kapitalrücklage aufgelöst.

(siehe separater Prüfbericht)

Die **Usedom Tourismus GmbH (UTG)** ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Der Unternehmensgegenstand ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Urlaubsdestination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast. 2018 erfolgte eine Umstrukturierung der Gesellschaft, Anteile werden seitdem ausschließlich von kommunalen Gesellschaftern gehalten. Die ehemaligen Mitgesellschafter privater Natur veräußerten in diesem Zusammenhang ihre Anteile. Von der Gemeinde Loddin werden aktuell 6,5% am Stammkapital gehalten. Bei einem Anteilswert von 250 EUR entspricht dies einer Stammeinlage von 1.625 EUR.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

12110001	Eigenbetrieb (57501)	BW 31.12.2021		BW 31.12.2022	
		3.322.961,09	EUR	3.335.498,97	EUR

Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Loddin“ (57501) ist zwar ein rechtlich unselbstständiges Unternehmen, wird aber als organisatorisch selbständige Einheit mit Sonderrechnung geführt und ist damit im Kernhaushalt der Gemeinde über die Eigenkapital-Spiegelbildmethode abzubilden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Die Erfüllung der Aufgaben umfasst insbesondere die Fremdenverkehrswerbung, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und

Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte ein Zugang bei der Finanzanlage von 12.537,88 EUR. Dies entspricht dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2022. (JAS 2022, BM 27.10.2023)

Damit weist der Eigenbetrieb zum Jahresende 2022 einen Eigenkapitalwert von 3.335.498,97 EUR aus lt. geprüftem Jahresabschluss durch die BRB Revision und Beratung oHG. Die Finanzanlage hier spiegelt diesen Wert.

Die Gemeinde Loddin ist in 3 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände (62600)	276.578,24	EUR	276.578,24	EUR
		BW 31.12.2021		BW 31.12.2022	
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	92.373,00	EUR	92.373,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	184.204,24	EUR	184.204,24	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im **kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG**. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 30.791 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 92.373 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2022 waren dies 15.341 EUR für das Wirtschaftsjahr 2021 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im **Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom**. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 184.204,24 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der **Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“** ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz, regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Aktuell steht kein Sachanlagevermögen zur Veräußerung.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

Forderungen im Wert von 35.495 EUR wurden 2022 einzelwertberichtigt.

		BW 2021	BW 2022
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	36.995,31	42.036,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.951,37	2.092,49
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	1.464.495,89	1.312.328,90
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	19.578,25	17.820,28
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	150,00

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein. Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2022
Eigenkapital	9.467.485,03			
Allg. Kapitalrücklage	8.371.948,21		7.210,59 51.129,19	8.313.608,43
Zweckgebunde Kapitalrücklage	204.361,10	68.678,83		202.861,96
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	739.518,38			891.175,72
Jahresergebnis	151.657,34			122.696,09
Nicht durch EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				9.600.520,17

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 8.313.608,43 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Die Finanzanlage „Wohnen und Leben im Alter e.V.“ wurde 2022 gegen Kapitalrücklage zum Abgang gebracht, siehe Erläuterung unter der Position.

Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden 68.678,83 EUR in die zweckgebundene KRL eingestellt.

Das Jahresergebnis von 122.696,09 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23140001	EU	364.859,73			358.848,11
23141001	Bund	115.778,00			109.771,11
23142001	Land	2.184.129,17			2.097.138,39
23150001	Privater Bereich	237.769,30			223.501,59
23151001	Priv. Unternehmen	2.033,76		20.681,97	21.989,41
08-18-007	Löschwasserbrunnen			20.681,97	
23159001	Sonst. Private	136,10			119,43

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23250001	Priv. Unternehmen	176.520,87			162.117,92

Hierunter sind Straßenbaubeiträge der Vorjahre bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23317101	Priv. Unternehmen	0	20.681,97	-20.681,97	0
08-18-007	Löschwasserbrunnen	0	20.681,97	-20.681,97	0
23320001	Beiträge	45.334,91	22.437,27		67.772,18

Für den Bau des Löschwasserbrunnen in der Strandstraße beteiligte sich der Vorhabenträger an der Finanzierung. Mit Inbetriebnahme des Brunnens wurden auch die Sonderposten passiviert und folgen in der Auflösung dem Anlagegut.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2022 erhielt die Gemeinde hier 22.437 EUR zur späteren Verwendung.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2021	BW 2022	
4.2	Kreditaufnahmen	219.351,97	201.862,68	
4.5	Lieferung/Leistung	8.768,79	27.747,69	
4.9	SV, AöR...	6.943,13	2.366,40	
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	6.527,18	0	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	97.164,81	101.407,50	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Dabei wird unter der Pos. 4.2 der Restbuchwert für den Investitionskredit zur Wohnungssanierung im Objekt alte Schule ausgewiesen. Der Kredit wurde 2020 von der Nord LB auf die Sparkasse umgeschuldet.

	Konto	BW 31.12.2021	Tilgung	BW 31.12.2022
SPK	11401/31523001	219.351,97	17.489,29	201.862,68

4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den „treuhänderisch“ bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Betrag		
37910025	562,34	Sicherheitseinbehalte (54100)	
37910037	95.319,85	Grundstückskäufe (11402) Vortrag	*
37910070	4.181,31	Verwahr Kasse	
37920001	594,00	Mietkautionen (11401)	
37940004	750,00	Spenden Feuerwehr	*

*Grundstückserwerb von unbekanntem Erben

*2022 wurden erhaltene Spenden für die Ausstattung der Jugendfeuerwehr verwendet, der Rest bleibt bestehen

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

5.1 Grabnutzungsentgelte (bzw. 5.2 Anzahlungen)

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2022
39300001	Grabnutzungsentgelte	13.032,37	-1.664,65	11.367,72
39910000	Ist-Vorgriffe	616,00	-616,00 10.658,24	10.658,24

Bestehende Abgrenzungen wurden 2022 aufgelöst, neue Abgrenzungen waren nicht zu erfassen.

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 89 % angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 40 %.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen.

Dies ist 2021 gegeben; die Reinvestitionsquote betrug 181% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	27	27	27	Sach-AV	7.956.935	EUR
				Abschreibungen	294.237	EUR
				Auszahlungen AV	533.980	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit ... % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2022	2021	2020		2022	
	151	149	145	EK 31.12.2022	9.600.520	EUR
				EK 01.01.2012	6.360.079	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten bei der Sparkasse für einen laufenden Investitionskredit. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	12	13	14	Verb. Kredite	201.863	EUR
				Ausz. f. Tilgung	17.489	EUR

Mit etwa 26% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) Neue Sonderposten wurden 2022 aus der Finanzierung des Löschwasserbrunnens eingestellt.

Sonderpostenintensität	2022	2021	2020		2022	
	26	27	24	Sonderposten AV	3.041.258	EUR
				Anlagevermögen	11.622.760	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Eine gesonderte Feststellung erfolgte zur Finanzanlage „Wohnen und Leben im Alter e.V.“. Der bilanzierte Beteiligungswert wurde 2022 zum Abgang gebracht. (siehe Erläuterung)

Der Ausweis von Kunst sollte geprüft und überarbeitet werden.

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden. Eine Überprüfung auf Werthaltigkeit, sprich eine Inventur des Sachanlagevermögens sollte dringend erfolgen.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	
Summe Erträge	10	1.633.500	1.756.708	+123.208
Summe Aufwendungen	19	1.629.500	1.641.223	+11.723
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	4.000	115.485	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	7.300	7.211	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	11.300	122.696	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	891.176	
Ergebnis	27	11.300	1.013.872	

Planmäßig war mit einem Jahresüberschuss von 4 TEUR gerechnet worden, durch eine geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde eine weitere Ergebnisverbesserung angestrebt. (§ 16 GemHVO-Doppik M-V)

Das tatsächliche Ergebnis fällt jahresbezogen wie auch kumulativ wesentlich besser aus.

Im Wesentlichen ist diese Ergebnisverbesserung auf Mehrerträge von gesamt etwa 123 TEUR zurückzuführen; im Einzelnen entfallen davon etwa 98 TEUR auf Gewerbesteuer, etwa 3 TEUR auf einen Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen, ca. 2 TEUR Sonderbedarfzuweisungen. Gestiegen sind ebenso die nicht zahlungswirksamen Erträge

aus der Auflösung von Sonderposten. Hier schlägt sich vor allem die Bilanzierung des Schöpfwerkes im Jahr 2021 nieder, welche zur Haushaltsplanung noch nicht bekannt war.

Der durch die Ergebnisrechnung ermittelte Überschuss von 122.696,09 EUR nach Berücksichtigung von Entnahmen aus der Rücklage stimmt mit dem bilanziellen Ausweis überein.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2022 die Weiterführung der nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
	Aktuell-	Vorjahr			
Grundsteuer A	323	323	1.500	1.564	1.062
Grundsteuer B	427	427	200.000	202.252	208.666
Gewerbesteuer	381	381	480.000	578.662	374.148

Die Erträge aus Steuern machen etwa 72% der gesamten Erträge aus. 77 % der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt Loddin 2022 38.867 EUR. Dies entspricht nur etwa 2% der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Es wurden Konzessionsabgaben in Höhe von 38.673,85 EUR von der e.dis Netz GmbH vereinnahmt. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 641 EUR aus 2020 enthalten. Weitere 7.619,64 EUR konnten von der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH vereinnahmt werden, 642 EUR davon sind ebenfalls periodenfremd dem Vorjahr zuzuordnen.

Es konnten Spenden von 500 EUR für die Jugendfeuerwehr Loddin (GVLo-0508/22) sowie 450 EUR aus dem Vorjahr für Bekleidung der Jugendfeuerwehr verbucht werden.

Die Aufwendungen überstiegen um etwa 11 TEUR den Planansatz. Dabei blieb die Gemeinde mit Minderausgaben von etwa 133 TEUR im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hinter ihren Erwartungen zurück. Die bilanziellen Abschreibungen überstiegen den Ansatz um etwa 40 TEUR.

Im Plan wurde mit zu wenig Zuweisungen für Kinderförderung gerechnet.

Insgesamt 123.526 EUR wurden 2022 als Kostenerstattungen an den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (54143001) 75.868 EUR wurden an andere Gemeinden im Rahmen der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für den Schulbesuch geleistet. (211X/52543001)

Weitere 45.036 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001).

In die Personalstelle des Jugendclub Loddin investierte die Gemeinde 2022 20.400 EUR (vertraglich gebunden ASB e.V., 36602/52559001)

28.018 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	254.900	294.237	294.237
Auflösung Sopo Zuwendung	415	91.400	114.020	114.020
Auflösung Sopo Beiträge	437	14.900	14.403	14.403

ES wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 24.322 TEUR erzielt. (geplant waren 27,4 TEUR) K 407/2025

Weitere 10 TEUR wurden mit dem Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr erzielt. Dies führte u.a. mit zu der Ergebnisverbesserung, da hier keine geplanten Einnahmen erfasst waren.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2022 460.771 EUR. Sie macht zusammen mit der Altfehlbetragsumlage damit ca. 28 % der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2022 43,4 % lt. HH-Satzung des LK V-G (*). Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Die Altfehlbetragsumlage zur Deckung der Altschulden des ehemaligen Landkreises Ostvorpommern betrug 7.211 EUR.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2022 168.675 EUR.

	*	2022	*	2021	*	2020
Kreisumlage	43,4	460.771	42,5	422.558	44,75	397.688
Altfehlbetragsumlage		7.211		7.211		7.211
		467.982		429.769		404.899
Amtsumlage		168.675		171.773		167.026

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 36% der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Durch die erzielten laufenden Erträge konnten die Aufwendungen gut gedeckt werden, der Deckungsgrad weist 107 % aus. Eine Deckung von 100% sollte immer gegeben sein.

Deckungsgrad in %	2022	2021	2020	2022	
	107		116	Erträge	1.756.708 EUR
				Aufwendungen	1.641.223 EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan FR	Ist FR	Differenz
Summe lfd. Einzahlungen	9	1.428.900	1.565.950	+137.050
Summe lfd. Auszahlungen	17	1.374.600	1.316.492	-58.108
Jahresbezogener laufender Saldo	18	54.300	249.458	
Summe investiver Einzahlungen	24	488.800	146.192	-342.608
Summe investiver Auszahlungen	28	747.000	533.980	-213.020
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-258.200	-387.788	
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	31	0	0	
Auszahlungen für Kredittilgung	32	-17.500	-17.489	
Jahresbezogener laufender Saldo	37	36.800	231.969	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	3.652	
Saldo laufend Vorjahr	38	0	1.810.058	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet, im Ergebnis setzt sich dies fort.

Die Einzahlungen verzeichnen ein Plus von etwa 137 TEUR; der laufende Saldo verbessert sich weiter durch nicht getätigte Auszahlungen von rund 58 TEUR.

Die größten Abweichungen sind analog zur Ergebnisrechnung auch bei den Steuern zu verzeichnen, ebenso konnten Mehreinnahmen bei den Leistungsentgelten erzielt werden.

Bei den Auszahlungen zeichnen sich die größten Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ab.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2022	VE Vorjahr	Einzahlungen 2022
08-00-100	Infrastrukturpauschale			68.300
08-00-200	Straßenbaubeiträge			22.500
08-00-002	Allg. Grundvermögen	38.000		27.400
08-18-003	BGA FW	2.000		
08-18-005	TLF FW	231.100		213.200
08-18-007	LWB	35.000		22.300
08-19-003	Ausbau Buchenweg	270.000		
08-21-001	Herstellung TW Anschluss Fs99/6	2.500		
08-21-002	BGA Bauhof	3.000		
08-21-005	Achterwassererlebnisweg	30.000		
08-22-001	Alarmierungssoftware FW	300		
08-22-002	Renaturierung Kölpinsee	135.100		135.100

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 747 TEUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen in Höhe von 488,8 TEUR.

Die wertmäßig größte geplante Maßnahme stellte 2022 der Ausbau des Buchenweges dar, die Maßnahme wird fortgeführt.

Seit mehreren Jahren in der Umsetzung war der Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr. Nach der Auszahlung einer ersten Rechnung für das Fahrgestell 2020 kommen weitere Kosten erst 2022 hinzu. Der Kauf konnte im Jahr abgeschlossen werden und das Fahrzeug aktiviert.

Der Erwerb wird finanziell unterstützt durch eine Zuwendung des Landes aus der Projektförderung Brandschutz in Höhe von 106,7 TEUR sowie einer Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 101,3 TEUR. Beides wird erst 2024 zahlungswirksam.

Geplant war der Bau eines Löschwasserbrunnen. Diese Maßnahme wurde 2022 ebenfalls umgesetzt. Der Vorhabensträger erstattete einen Großteil der Kosten.

Nicht umgesetzt wurden die Maßnahmen „Renaturierung Kölpinsee“ mit 135 TEUR sowie „Achterwassererlebnisweg“; entsprechend flossen hier auch keine Förderungen.

Investive Zuweisungen erhielt Loddin in Gestalt von pauschalen Zuweisungen für Straßenbaubeiträge sowie der Infrastrukturpauschale.

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	488.800	146.192
	Zuwendungen Bund	0	0
	Zuwendungen Land	241.700	0
08-18-005	TLF FW Projektförderung	106.600	0
08-22-002	Renaturierung Kölpinsee	135.100	0
	Zuwendungen LK M-V	106.600	0
08-18-005	TLF FW	106.600	0
	Zuwendungen privater Dritter	22.300	20.682
08-18-007	LWB	22.300	20.682
	Beiträge	22.500	22.437
02-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	22.500	22.437
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
02-00-100	Infrastrukturpauschale	68.300	68.679
	Sonst. Investitionseinzahlungen	27.400	34.394
08-00-002	Allg. Grundvermögen 11402 *	27.400	24.829
08-00-003	54100 *		-435
08-18-005	12600 *	0	10.000
	Investive Auszahlungen	747.000	533.980
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)	300	0
08-22-001	Alarmierungssoftware	300	0
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)	175.600	38.729
08-00-002	Allgemeines Grundvermögen	38.000	38.729
08-21-001	Herstellung TW-Anschluss	2.500	0
08-22-002	Renaturierung Kölpinsee	135.100	0
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)	335.000	242.571
08-19-003	Ausbau Buchenweg	270.000	212.786
08-21-005	Achterwassererlebnisweg	30.000	
08-18-007	LWB	35.000	29.785
	Auszahlungen für Erwerb (7856)	236.100	252.680
08-18-003	BGA FW	2.000	0
08-18-005	Erwerb TLF	231.100	252.680
08-21-002	BGA Bauhof	3.000	0

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.042.026,78 EUR (Muster 5a)

stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -152.166,99 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 3.652,30 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt.

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 11404, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 36602, 51100, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 55300, 57501, 57502,
2 Finanzen	61100, 61200, 62600

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus, das bilanzierte Vermögen ist nicht Bestandteil der Übersicht.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Loddin wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Loddin.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2022 amtierenden Bürgermeister Herrn Ulrich Hahn Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr

2022

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelischen Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontermäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Loddin, im
Ort

Dezember 2025
Datum



Sven Werner
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2022				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Po	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	11.421.061,10	11.622.760,54	201.699,44	1	Eigenkapital	9.467.485,03	9.600.520,17	133.035,14		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.545,57	662,80	-882,77	1.1	Kapitalrücklage	8.576.309,31	8.586.648,36	10.339,05		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	446,25	89,25	-357,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	8.371.948,21	8.313.608,43	-58.339,78		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	204.361,10	273.039,93	68.678,83		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.099,32	573,55	-525,77	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	739.518,38	891.175,72	151.657,34		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	151.657,34	122.696,09	-28.961,25		
1.2	Sachanlagen	7.715.762,01	7.956.935,53	241.173,52	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald Forsten	8.988,98	8.988,98	0,00	2	Sonderposten	3.126.561,84	3.041.258,14	-85.303,70		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	259.301,87	259.084,73	-217,14	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.126.561,84	3.041.258,14	-85.303,70		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.268.003,67	2.231.818,35	-36.185,32	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.904.706,06	2.811.368,04	-93.338,02		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.832.314,38	4.620.365,35	-211.949,03	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	176.520,87	162.117,92	-14.402,95		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.980,80	2.608,20	-372,60	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	45.334,91	67.772,18	22.437,27		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.166,00	1.136,00	-30,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.555,00	329.436,98	322.881,98	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.948,36	5.121,74	-826,62	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	330.502,95	498.375,20	167.872,25	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	3.703.753,52	3.665.162,21	-38.591,31	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	338.755,88	333.384,27	-5.371,61		
1.3.3	Beteiligungen	104.214,19	53.085,00	-51.129,19	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	219.351,97	201.862,68	-17.489,29		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.599.539,33	3.612.077,21	12.537,88	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen	219.351,97	201.862,68	-17.489,29		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.768,79	27.747,69	18.978,90		
2	Umlaufvermögen	1.525.390,02	1.374.428,00	-150.962,02	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6.943,13	2.366,40	-4.576,73		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	6.527,18	0,00	-6.527,18		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.525.390,02	1.374.428,00	-150.962,02	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.527,18	0,00	-6.527,18		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	36.995,31	42.036,33	5.041,02	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	97.164,81	101.407,50	4.242,69		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.951,37	2.092,49	-858,88	5	Rechnungsabgrenzungsposten	13.648,37	22.025,96	8.377,59		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	13.032,37	11.367,72	-1.664,65		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.369,20	0,00	-1.369,20	5.3	Sonstige	616,00	10.658,24	10.042,24		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.484.074,14	1.330.149,18	-153.924,96	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.464.495,89	1.312.328,90	-152.166,99							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	19.578,25	17.820,28	-1.757,97							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	150,00	150,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	12.946.451,12	12.997.188,54	50.737,42		Bilanzsumme	12.946.451,12	12.997.188,54	50.737,42		

Loddin, im Dezember 2025

Sven Werner
Bürgermeister



Gemeinde Loddin

**Anhang zum Jahresabschluss
Loddin**

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung.....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	15
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung.....	15
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	32
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik.....	33
6 Kennzahlen.....	36
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	40
8 Sonstige Angaben.....	44
9 Anlagen.....	44



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	11.421	11.623	202 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	-1 ↘
1.2. - Sachanlagen	7.716	7.957	241 ↗
1.3. - Finanzanlagen	3.704	3.665	-39 ↘
2. - Umlaufvermögen	1.525	1.374	-151 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.525	1.374	-151 ↘
Summe AKTIVA	12.946	12.997	51 ↗
1. - Eigenkapital	9.467	9.601	133 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	8.576	8.587	10 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	740	891	152 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	152	123	-29 ↘
2. - Sonderposten	3.127	3.041	-85 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	3.127	3.041	-85 ↘
4. - Verbindlichkeiten	339	333	-5 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	219	202	-17 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	28	19 ↗
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	7	2	-5 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7	0	-7 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	97	101	4 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	14	22	8 ↗
Summe PASSIVA	12.946	12.997	51 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

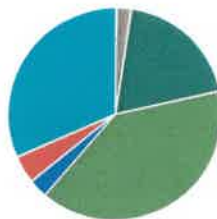
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2022 einen Wert von 11.622.760,54 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 11.421.061,10 € ergibt sich somit eine Veränderung von 201.699,44 € bzw. 1,74%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ immaterielle Vermögensgegenstände (0,01%)
■ Wald, Forsten (0,08%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (2,23%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (19,20%)
■ Infrastrukturvermögen (39,75%)
■ Bauten auf fremden Grund und Boden (0,02%)
■ Kunstgegenstände, Denkmäler (0,01%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (2,83%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,04%)
■ Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (4,29%)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 89,25 € (446,25 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 573,55 € (1.099,32 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2022 573,55 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 8.988,98 € (8.988,98 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 6.637,57 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 67.183 m², mit einem Anschaffungswert von 2.351,41 € ermittelt.



Anhang zum
Jahresabschluss
Loddin

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 259.084,73 € (259.301,87 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2022 setzt sich der Gesamtwert von 259.084,73 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	259.084,73	259.301,87
02200001 - Grünflächen	18.206,63	18.423,77
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	6.365,80	6.365,80
02400001 - Schutzflächen	166,80	166,80
02600001 - Gewässer	3.303,98	3.303,98
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	231.041,52	231.041,52

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.231.818,35 € (2.268.003,67 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	2.231.818,35	2.268.003,67
03120001 - Mehrfamilienhäuser	225.869,98	228.186,10
03210001 - Kindertagesstätten	1.341.809,97	1.363.570,89
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	5.154,23	5.288,43
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	280.094,06	284.853,97
03980001 - Bauhof	283.723,26	289.071,07
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	95.166,85	97.033,21

1.2.4 Infrastrukturvermögen 4.620.365,35 € (4.832.314,38 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2022 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 4.620.365,35 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	4.620.365,35	4.832.314,38
04120001 - Brücken	32.167,28	34.641,69
04733001 - Pumpwerke	932.146,83	962.216,08
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	417.738,72	417.738,72
04820001 - Straßen	2.373.748,33	2.526.971,05



1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 3.665.162,21 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.3 Beteiligungen 53.085,00 € (104.214,19 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen (Bilanzkonten)	53.085	104.214
11190001 - Z Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	53.085	104.214

11190001 - Korrektur Beteiligung an Wohnen und Leben im Alter e.V.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 3.612.077,21 € (3.599.539,33€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	3.612.077	3.599.539
12110001 - Eigenbetriebe	3.335.499	3.322.961
12310001 - Zweckverbände	276.578	276.578



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	31.12.2022	31.12.2021
04830001 - Wege	383.681,71	415.015,24
04840001 - Plätze	149.597,84	159.098,22
04870001 - Straßenbeleuchtung	37.477,13	43.409,13
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	289.204,88	268.621,62
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.602,63	4.602,63

04900001 - Löschwasserbrunnen: Aktivierung des Feuerlöschbrunnen in Loddin 31.022,95€

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 2.608,20 € (2.980,80 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1.136,00 € (1.166,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 329.436,98 € (6.555,00) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

07140001 - Tanklöschfahrzeug: Aktivierung des TLF 3000 336.664,49€

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.121,74 € (5.948,36) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 498.375,20 € (330.502,95 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Kaufpreiszahlung 3465 - 1 - 486 und Anzahlungen für Straßenbaumaßnahmen für die Ringstraße in Loddin und den Buchenweg OT Kölpinsee.



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte 0,00 € (0,00 €)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.374.428,00 € (1.525.390,02 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	42.036	36.995
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.092	2.951
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	1.369
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	1.330.149	1.484.074
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.312.329	1.464.496
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	17.820	19.578
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	150	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.374.428	1.525.390

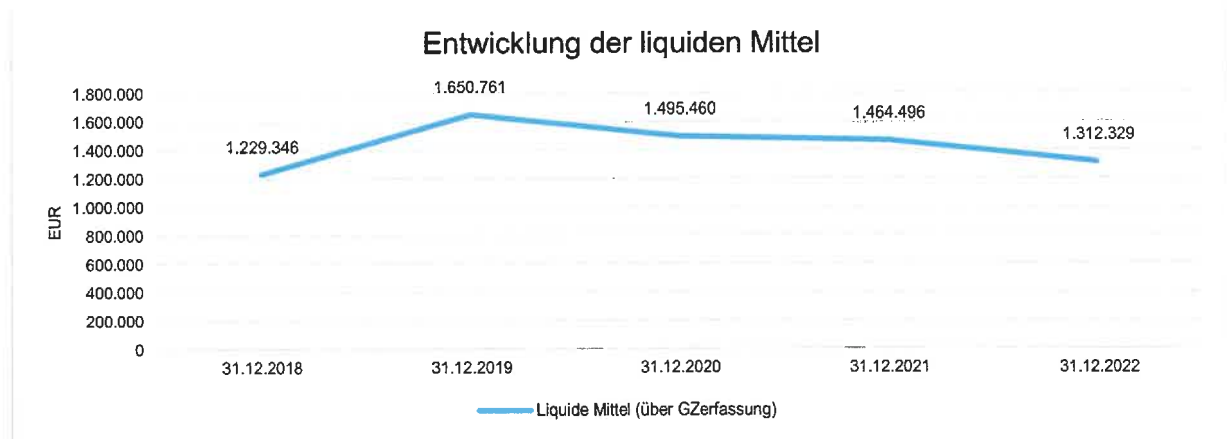
2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 0,00 zum 31.12.2022.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 9.600.520,17 € (9.467.485,03 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1. - Eigenkapital	8.756.907	8.934.907	9.240.971	9.467.485	9.600.520
1.1 - Kapitalrücklage	8.434.533	8.440.314	8.501.453	8.576.309	8.586.648
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	8.377.020	8.370.136	8.362.926	8.371.948	8.313.608
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	57.513	70.178	138.527	204.361	273.040
1.3 - Ergebnisvortrag	131.761	322.375	494.593	739.518	891.176
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	190.613	172.219	244.925	151.657	122.696

1.1 Kapitalrücklage 8.586.648,36 € (8.576.309,31 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 8.313.608,43 € (8.371.948,21 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 273.039,93 € (204.361,10 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.3 Ergebnisvortrag 891.175,72 € (739.518,38 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 122.696,09 € (151.657,34 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2022 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 3.041.258,14 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 2.811.368,04 € (2.904.706,06 €)

Zum 31.12.2022 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 2.811.368,04 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	2.811.368	2.904.706
23140001 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	358.848	364.860
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	109.771	115.778
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	2.097.138	2.184.129
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	223.502	237.769
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	21.989	2.034
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	119	136

23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land: Aktivierung des Schöpfwerkes in Loddin

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 162.117,92 € (176.520,87 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.



Anhang zum
Jahresabschluss
Loddin

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	162.118	176.521
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	162.118	176.521

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 67.772,18 € (45.334,91 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	67.772	45.335
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	67.772	45.335

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 333.384,27 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

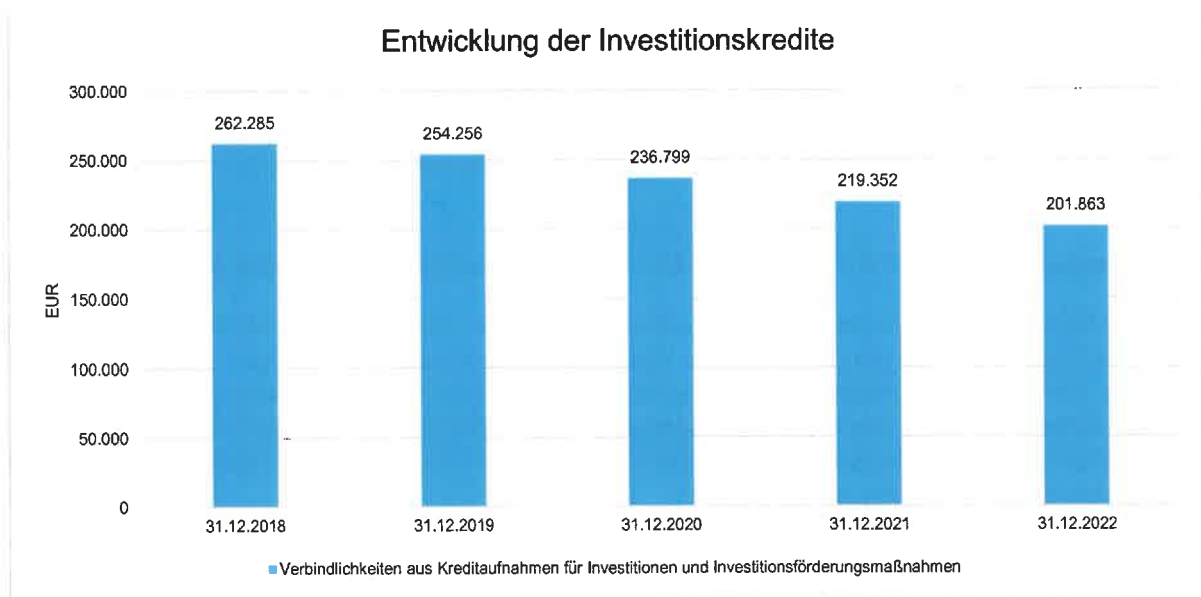
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 201.862,68 € (219.351,97 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 27.747,69 € (8.768,79 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 2.366,40 € (6.943,13 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 0,00 € (6.527,18 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 0,00 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	6.527
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	5.985
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	0	542



4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 101.407,50 € (97.164,81 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	101.408	96.165
37610001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	0	59
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	562	562
37910037 - Durchlaufende Gelder - nicht zugeordnete Grundstücksverkäufe	95.320	95.320
37910070 - Verwahr Kasse allg.	4.181	--
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	594	--
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	750	1.000
37999001 - Überzahlungen aus Steuerforderungen	0	224

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 22.025,96 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 11.367,72 € (13.032,37 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 10.658,24 € (616,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.658	616
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	10.658	616



4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	1.759.870,42	1.633.500	1.756.708,30	123.208,30 ↗	7,54 ↗	-0,18 →
19 - Summe der Aufwendungen	1.615.295,43	1.629.500	1.641.222,80	11.722,80 →	0,72 →	1,61 ↗
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	144.574,99	4.000	115.485,50	111.485,50 ↗	2.787,14 ↗	-20,12 ↘
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	128,24	--	--	--	--	-- ↘
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.210,59	7.300	7.210,59	-89,41 ↘	-1,22 ↘	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	151.657,34	11.300	122.696,09	111.396,09 ↗	985,81 ↗	-19,10 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik = 7.210,59 €.

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 115.485,50 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung - 28.961,25 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 111.485,50 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 7.210,59 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 122.696,09 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	9.467.485,03	9.600.520,17	133.035,14 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	8.576.309,31	8.586.648,36	10.339,05 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	8.371.948,21	8.313.608,43	-58.339,78 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	204.361,10	273.039,93	68.678,83 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	739.518,38	891.175,72	151.657,34 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	151.657,34	122.696,09	-28.961,25 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.170.196,56	1.171.700,00	1.267.937,83	96.237,83 ↗	8,21 ↗	97.741,27 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	149.234,42	127.100,00	154.774,64	27.674,64 ↗	21,77 ↗	5.540,22 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.935,16	57.800,00	60.925,34	3.125,34 ↗	5,41 ↗	-9,82 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.314,53	103.700,00	104.839,17	1.139,17 ↗	1,10 ↗	-475,36 →
Kostenerstattungen und -umlagen	3.314,71	1.800,00	5.547,74	3.747,74 ↗	208,21 ↗	2.233,03 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	142.987,16	102.500,00	45.418,79	-57.081,21 ↘	-55,69 ↘	-97.568,37 ↘
Sonstige laufende Erträge	127.887,88	68.900,00	117.264,79	48.364,79 ↗	70,20 ↗	-10.623,09 ↘
Summe der Erträge	1.759.870,42	1.633.500,00	1.756.708,30	123.208,30 ↗	7,54 ↗	-3.162,12 →
Außerordentliche Erträge	128,24	--	--	--	--	-128,24 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.759.870,42	1.633.500,00	1.756.708,30	123.208,30 ↗	7,54 ↗	-3.162,12 →
Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.210,59	7.300,00	7.210,59	-89,41 ↘	-1,22 ↘	0,00 →
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.767.081,01	1.640.800,00	1.763.918,89	123.118,89 ↗	7,50 ↗	-3.162,12 →

Steuern und ähnliche Abgaben: Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen und aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Mindererträge beim Jahresergebnis des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

Sonstige laufende Erträge: Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.170.196,56	1.171.700,00	1.267.937,83	96.237,83	8,21 ↗	97.741,27 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldern	1.561,52	1.500,00	1.563,95	63,95	4,26 ↗	2,43 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldern	199.907,07	200.000,00	202.251,89	2.251,89	1,13 ↗	2.344,82 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	1.377,76	1.500,00	1.601,38	101,38	6,76 ↗	223,62 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	473.355,15	480.000,00	578.661,98	98.661,98	20,55 ↗	105.306,83 ↗
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	287.775,85	291.100,00	300.236,65	9.136,65	3,14 ↗	12.460,80 ↗
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	94.203,43	80.400,00	83.154,04	2.754,04	3,43 ↗	-11.049,39 ↘
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	2.217,50	2.200,00	2.000,00	-200,00	-9,09 ↘	-217,50 ↘
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	109.798,28	115.000,00	98.467,94	-16.532,06	-14,38 ↘	-11.330,34 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	149.234,42	127.100,00	154.774,64	27.674,64	21,77 ↗	5.540,22 ↗
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f. lfd. Aufwand	35.876,87	35.700,00	38.867,52	3.167,52	8,87 ↗	2.990,65 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
41211001 - SBZ für nicht investive Zwecke (nach §24b FAG)	--	--	1.859,97	1.859,97	-- ↗	1.859,97 ↗
41443001 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	27,16	--	27,16	27,16	-- ↗	0,00 →
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	113.330,39	91.400,00	114.019,99	22.619,99	24,75 ↗	689,60 →

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.935,16	57.800,00	60.925,34	3.125,34	5,41 ↗	-9,82 →
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	2.475,00	500,00	400,00	-100,00	-20,00 ↘	-2.075,00 ↘
43250001 - Laufende Grabnutzungsentgelte	2.954,34	2.500,00	5.063,49	2.563,49	102,54 ↗	2.109,15 ↗
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	39.014,40	38.000,00	39.394,25	1.394,25	3,67 ↗	379,85 →
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	14.681,74	14.900,00	14.402,95	-497,05	-3,34 ↘	-278,79 ↘
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	1.809,68	1.900,00	1.664,65	-235,35	-12,39 ↘	-145,03 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	105.314,53	103.700,00	104.839,17	1.139,17	1,10 ↗	-475,36 →
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	98.513,43	96.600,00	93.218,44	-3.381,56	-3,50 ↘	-5.294,99 ↘
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	4.907,33	5.000,00	4.395,35	-604,65	-12,09 ↘	-511,98 ↘
44110004 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten für Reklameflächen (Werbetafeln)	1.770,00	2.000,00	1.680,00	-320,00	-16,00 ↘	-90,00 ↘
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen Kontenart 522 u.a.	123,77	100,00	5.545,38	5.445,38	5.445,38 ↗	5.421,61 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	3.314,71	1.800,00	5.547,74	3.747,74	208,21 ↗	2.233,03 ↗
44231001 - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	2.810,14	1.500,00	3.847,21	2.347,21	156,48 ↗	1.037,07 ↗
44242001 - Kostenerstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	0,00	300,00	160,00	-140,00	-46,67 ↘	160,00 ↗
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	60,80	--	152,76	152,76	-- ↗	91,96 ↗
44244001 - von Zweckverbänden - SLA	4,62	--	0,00	0,00	-- →	-4,62 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	401,45	--	1.376,12	1.376,12	-- ↗	974,67 ↗
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	37,70	--	11,65	11,65	-- ↗	-26,05 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	142.987,16	102.500,00	45.418,79	-57.081,21	-55,69 ↘	-97.568,37 ↘
47400001 - Fi- nanzerträge aus Beteiligun- gen ohne as- soziierte Un- ternehmen; Gewinnaus- schüttungen	17.466,31	17.400,00	17.466,31	66,31	0,38 →	0,00 →
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	123.068,35	84.000,00	27.879,22	-56.120,78	-66,81 ↘	-95.189,13 ↘
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	1.011,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	-1.011,00 ↘
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	1.441,50	100,00	73,26	-26,74	-26,74 ↘	-1.368,24 ↘

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	127.887,88	68.900,00	117.264,79	48.364,79	70,20 ↗	-10.623,09 ↘
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v.	59.659,84	27.400,00	24.321,66	-3.078,34	-11,23 ↘	-35.338,18 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Grundstücken u. Gebäud.						
46113001 - Erträge a. d. Veräußerung v. beweglichen Verm.-gegenst über e. Wert v 1000€ ohne UmSt	1.166,68	--	10.000,00	10.000,00	-- ↗	8.833,32 ↗
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	2.649,50	1.500,00	1.020,97	-479,03	-31,94 ↘	-1.628,53 ↘
46250001 - Konzessionsabgaben	42.327,07	40.000,00	46.293,49	6.293,49	15,73 ↗	3.966,42 ↗
46290000 - Sonstige laufende Erträge	--	--	160,76	160,76	-- ↗	160,76 ↗
46290001 - Sonstige laufende Erträge	200,00	--	1.100,00	1.100,00	-- ↗	900,00 ↗
46611001 - Erträge a. d. Auflösung v. Wertberichtigg. auf Ford.	21.573,82	--	34.367,91	34.367,91	-- ↗	12.794,09 ↗
46621001 - Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen VG und VG des Sachanlagevermögens	182,73	--	--	--	--	-182,73 ↘
49100001 - Außerordentliche Erträge	128,24	--	--	--	--	-128,24 ↘

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

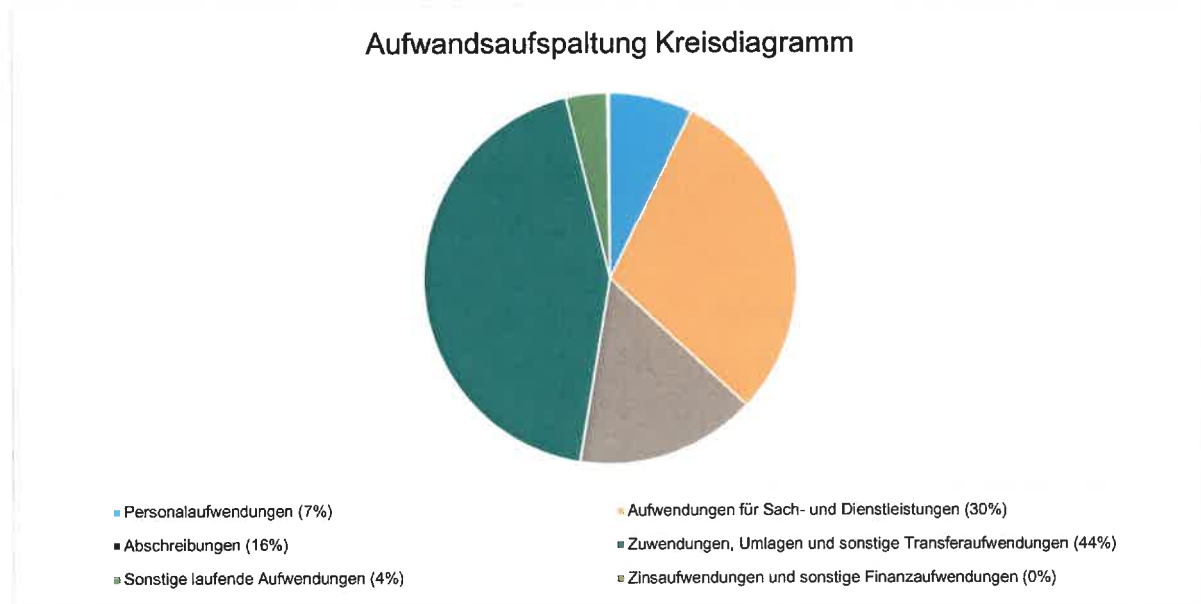
	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	7.210,59	7.300,00	7.210,59	-89,41	-1,22 ↘	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	7.210,59	7.300,00	7.210,59	-89,41	-1,22 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2022 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.641.222,80 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.629.500 Euro bedeutet das eine Abweichung von 11.722,80 Euro bzw. 0,72%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 25.799,13 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	112.802,99	118.500,00	118.201,41	-298,59 →	-0,25 →	5.398,42 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.090,53	483.900,00	329.641,00	154.259,00 ↘	-31,88 ↘	-62.449,53 ↘
Abschreibungen	281.650,93	254.900,00	294.237,36	39.337,36 ↗	15,43 ↗	12.586,43 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	752.212,03	711.300,00	813.902,04	102.602,04 ↗	14,42 ↗	61.690,01 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	69.923,79	58.100,00	81.244,40	23.144,40 ↗	39,84 ↗	11.320,61 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.615,16	2.800,00	3.996,59	1.196,59 ↗	42,74 ↗	-2.618,57 ↘
Summe der Aufwendungen	1.615.295,43	1.629.500,00	1.641.222,80	11.722,80 →	0,72 →	25.927,37 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	1.615.295,43	1.629.500,00	1.641.222,80	11.722,80 →	0,72 →	25.927,37 ↗
Einstellung in Kapitalrücklage	128,24	--	--	--	--	-128,24 ↘
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.615.423,67	1.629.500,00	1.641.222,80	11.722,80 →	0,72 →	25.799,13 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen und bei den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kitagebühren jetzt unter Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen).

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen: Mehraufwendungen durch die Aktivierung des Schöpfwerkes.

Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen: Mehraufwendungen bei Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbänden. (Kitagebühren)

Sonstige Aufwendungen: Mehraufwendungen für Einzelwertberichtigungen.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	112.802,99	118.500,00	118.201,41	-298,59	-0,25 →	5.398,42 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	7.870,00	9.000,00	8.190,00	-810,00	-9,00 ↘	320,00 ↗
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	12.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	4.307,87	4.000,00	5.469,94	1.469,94	36,75 ↗	1.162,07 ↗
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	71.237,39	74.800,00	74.504,35	-295,65	-0,40 →	3.266,96 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszulagen	336,72	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	-336,72 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
50320000 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeit- nehmer (VBL)	2.648,33	2.800,00	2.765,19	-34,81	-1,24 →	116,86 →
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV- Beiträge Arbeit- nehmer	14.402,68	15.400,00	15.271,93	-128,07	-0,83 →	869,25 ↗
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.090,53	483.900,00	329.641,00	-154.259,00	-31,88 ↘	-62.449,53 ↘
52210001 - Abfall	5.862,61	5.700,00	1.799,55	-3.900,45	-68,43 ↘	-4.063,06 ↘
52220001 - Wasser / Ab- wasser	4.994,31	6.000,00	5.158,77	-841,23	-14,02 ↘	164,46 →
52240001 - Gas	10.788,92	12.000,00	10.091,61	-1.908,39	-15,90 ↘	-697,31 ↘
52260001 - Strom	19.545,79	22.700,00	22.431,79	-268,21	-1,18 →	2.886,00 ↗
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	6.435,52	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-6.435,52 ↘
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	16.214,95	28.000,00	5.669,10	-22.330,90	-79,75 ↘	-10.545,85 ↘
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Ge-bäude und Gebäudeein- richtungen	2.023,31	2.800,00	572,78	-2.227,22	-79,54 ↘	-1.450,53 ↘
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	110.759,20	80.000,00	70.301,65	-9.698,35	-12,12 ↘	-40.457,55 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	2.705,89	7.000,00	11.071,19	4.071,19	58,16 ↗	8.365,30 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	10.513,12	4.600,00	4.328,03	-271,97	-5,91 ↘	-6.185,09 ↘
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	604,91	5.800,00	4.488,84	-1.311,16	-22,61 ↘	3.883,93 ↗
52531001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Eigenbetriebe	20.414,72	20.000,00	18.755,60	-1.244,40	-6,22 ↘	-1.659,12 ↘
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	73.663,35	190.300,00	75.867,59	-114.432,41	-60,13 ↘	2.204,24 ↗
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	77.211,07	71.100,00	73.054,11	1.954,11	2,75 ↗	-4.156,96 ↘
52559001 - Kostenerstattungen an d. sonstig. privaten Bereich	20.400,00	23.000,00	20.400,00	-2.600,00	-11,30 ↘	0,00 →
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	9.952,86	4.800,00	5.650,39	850,39	17,72 ↗	-4.302,47 ↘

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung Vw	281.650,93	254.900,00	294.237,36	39.337,36	15,43 ↗	12.586,43 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
53210001 - Afa Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	357,00	400,00	357,00	-43,00	-10,75 ↘	0,00 →
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	525,77	1.200,00	525,77	-674,23	-56,19 ↘	0,00 →
53400001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.014,03	--	5.014,03	5.014,03	-- ↗	0,00 →
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Wohnbauten	2.316,12	2.400,00	2.316,12	-83,88	-3,50 ↘	0,00 →
53420001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	19.109,30	21.300,00	19.109,30	-2.190,70	-10,28 ↘	0,00 →
53490001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	9.745,87	9.900,00	9.745,87	-154,13	-1,56 ↘	0,00 →
53510001 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.460,48	2.500,00	4.460,47	1.960,47	78,42 ↗	-0,01 →
53570001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.069,25	--	30.069,25	30.069,25	-- ↗	0,00 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	198.929,62	202.600,00	199.334,67	-3.265,33	-1,61 ↘	405,05 →
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.312,94	10.500,00	8.409,91	-2.090,09	-19,91 ↘	96,97 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Sonstige Gebäude	372,60	400,00	372,60	-27,40	-6,85 ↘	0,00 →
53720001 - Kulturdenkmä- ler	30,00	100,00	30,00	-70,00	-70,00 ↘	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	1.489,87	1.100,00	13.782,51	12.682,51	1.152,96 ↗	12.292,64 ↗
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	918,08	1.500,00	709,86	-790,14	-52,68 ↘	-208,22 ↘

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	752.212,03	711.300,00	813.902,04	102.602,04	14,42 ↗	61.690,01 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	107.240,95	--	123.526,44	123.526,44	-- ↗	16.285,49 ↗
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	220,00	3.000,00	400,00	-2.600,00	-86,67 ↘	180,00 ↗
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	43.209,09	40.000,00	53.318,78	13.318,78	33,30 ↗	10.109,69 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	422.558,24	492.300,00	460.771,16	-31.528,84	-6,40 ↘	38.212,92 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrag- umlage	7.210,59	7.300,00	7.210,59	-89,41	-1,22 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	171.773,16	168.700,00	168.675,07	-24,93	-0,01 →	-3.098,09 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.615,16	2.800,00	3.996,59	1.196,59	42,74 ↗	-2.618,57 ↘
57512001 - an Sparkassen	552,62	600,00	510,71	-89,29	-14,88 ↘	-41,91 ↘
57910001 - aus der Vollverzinsung d. Gewerbesteuer (§ 233a AO)	332,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-332,00 ↘
57990001 - Sonstige	5.730,54	2.000,00	3.485,88	1.485,88	74,29 ↗	-2.244,66 ↘

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	69.923,79	58.100,00	81.244,40	23.144,40	39,84 ↗	11.320,61 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	87,54	2.200,00	2.729,00	529,00	24,05 ↗	2.641,46 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	38,42	800,00	937,28	137,28	17,16 ↗	898,86 ↗
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	534,18	1.700,00	3.549,70	1.849,70	108,81 ↗	3.015,52 ↗
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.466,13	3.300,00	5.078,11	1.778,11	53,88 ↗	611,98 ↗
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.139,80	3.700,00	3.093,39	-606,61	-16,39 ↘	-46,41 ↘
56220001 - Leasing (z. B.	9.765,60	14.000,00	6.796,80	-7.203,20	-51,45 ↘	-2.968,80 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Fahrzeuge, Drucker, PC...)						
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbei- tung	0,00	200,00	326,89	126,89	63,44 ↗	326,89 ↗
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	155,00	10.500,00	3.413,68	-7.086,32	-67,49 ↘	3.258,68 ↗
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	--	280,00	280,00	-- ↗	280,00 ↗
56310001 - Büromaterial	27,75	300,00	253,16	-46,84	-15,61 ↘	225,41 ↗
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	33,50	100,00	33,50	-66,50	-66,50 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	931,30	1.100,00	918,27	-181,73	-16,52 ↘	-13,03 ↘
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	502,54	402,54	402,54 ↗	502,54 ↗
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	1,70	--	0,00	0,00	-- →	-1,70 ↘
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	2.686,58	3.000,00	2.828,13	-171,87	-5,73 ↘	141,55 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	6.071,29	6.500,00	6.187,10	-312,90	-4,81 ↘	115,81 →
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufvertretun- gen und Verei- nen	1.942,20	2.700,00	2.098,94	-601,06	-22,26 ↘	156,74 ↗
56430001 - Sonstige Bei- träge	3.469,20	3.600,00	3.469,20	-130,80	-3,63 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	0,00	300,00	814,44	514,44	171,48 ↗	814,44 ↗
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	34.367,91	--	35.494,68	35.494,68	-- ↗	1.126,77 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	0,87	--	25,30	25,30	-- ↗	24,43 ↗
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	433,07	800,00	209,45	-590,55	-73,82 ↘	-223,62 ↘
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	1.002,00	1.000,00	1.002,00	2,00	0,20 →	0,00 →
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	172,00	200,00	172,00	-28,00	-14,00 ↘	0,00 →
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	100,00	33,68	-66,32	-66,32 ↘	33,68 ↗
56930001 - Repräsentati- onen	597,75	1.900,00	997,16	-902,84	-47,52 ↘	399,41 ↗

4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	128,24	--	--	--	--	-128,24 ↘
59200001 - Einstellung in die Kapital- rücklage	128,24	--	--	--	--	-128,24 ↘

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 111.485,50 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -29.089,49 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-434.374,85	-527.900,00	-532.721,94	-4.821,94	-0,91 →	-98.347,09 ↘
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	578.949,84	531.900,00	648.207,44	116.307,44	21,87 ↗	69.257,60 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	144.574,99	4.000,00	115.485,50	111.485,50	2.787,14 ↗	-29.089,49 ↘

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	106.524,09	54.300,00	249.458,16	195.158,16 ↗	359,41 ↗	142.934,07 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-121.557,60	-258.200,00	-387.788,16	129.588,16 ↘	-50,19 ↘	266.230,56 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-17.447,38	-17.500,00	-17.489,29	10,71 →	0,06 →	-41,91 →
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.517,25	–	3.652,30	3.652,30 ↗	– ↗	2.135,05 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	-30.963,64	-221.400,00	-152.166,99	69.233,01 ↗	31,27 ↗	121.203,35 ↘

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Saldo von 249.458,16 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -387.788,16 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -258.200 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.833,65	438.900,00	89.360,80	-349.539,20 ↘	-79,64 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.586,92	22.500,00	22.437,27	-62,73 →	-0,28 →
Einzahlungen für Sachanlagen	69.227,20	27.400,00	34.393,80	6.993,80 ↗	25,52 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	157.647,77	488.800,00	146.191,87	-342.608,13 ↘	-70,09 ↘
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	54.423,93	300,00	0,00	-300,00 ↘	100,00 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	264.108,79	746.700,00	533.980,03	-212.719,97 ↘	-28,49 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	818,65	--	--	--	--
Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-40.146,00	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	279.205,37	747.000,00	533.980,03	-213.019,97 ↘	-28,52 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-121.557,60	-258.200,00	-387.788,16	-129.588,16 ↘	-50,19 ↘

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.



5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2022 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Loddin.

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2022:

-für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag

-für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2022 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2022 auf 74.734,37 € (HH-Vorjahr 2021: 71.574,11 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2022 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 971,55 € sowie Zusatzbeiträge von 3.587,25 €, davon 1.793,63 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 2 Beschäftigte (davon keine teilzeitbeschäftigt).



Anhang zum
Jahresabschluss
Loddin

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2022 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	2
davon Teilzeitbeschäftigte	0

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2022 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	1	50
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	keine	
Pachtverträge	7	6.830
Mietverträge	15	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2022:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe
11404	ISEKI Schlepper Vertragsnummer 2106859511	6.796,80 €



5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2022:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
FO=2 Sparkasse Vorpommern 6874323227 - für Umbau Schule zum Wohnhaus	201.862,68€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Miete Bürgermeisterbüro in Kurverwaltung	540,00€
Pacht für Bahnhofsvorplatz	2.400,00€
Pacht für Gehwegfläche Flur 2 Flstk. 49/2	153,39€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

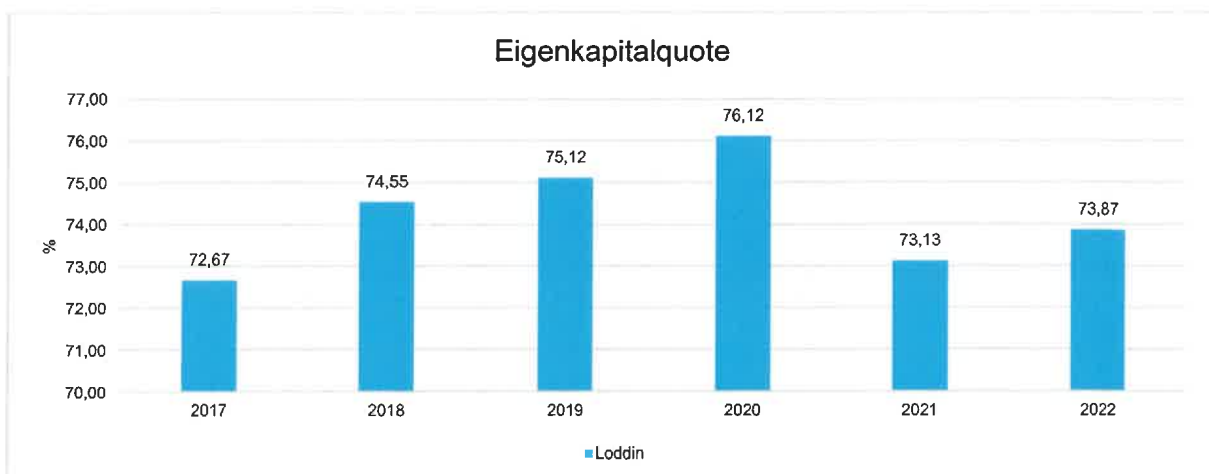
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: Nettoposition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100

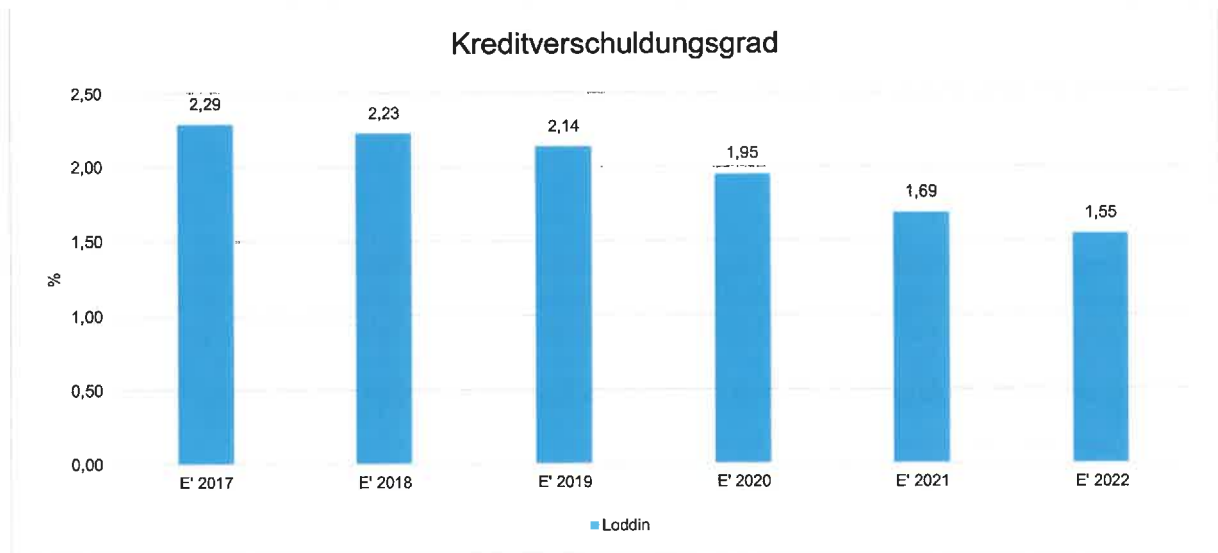




Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

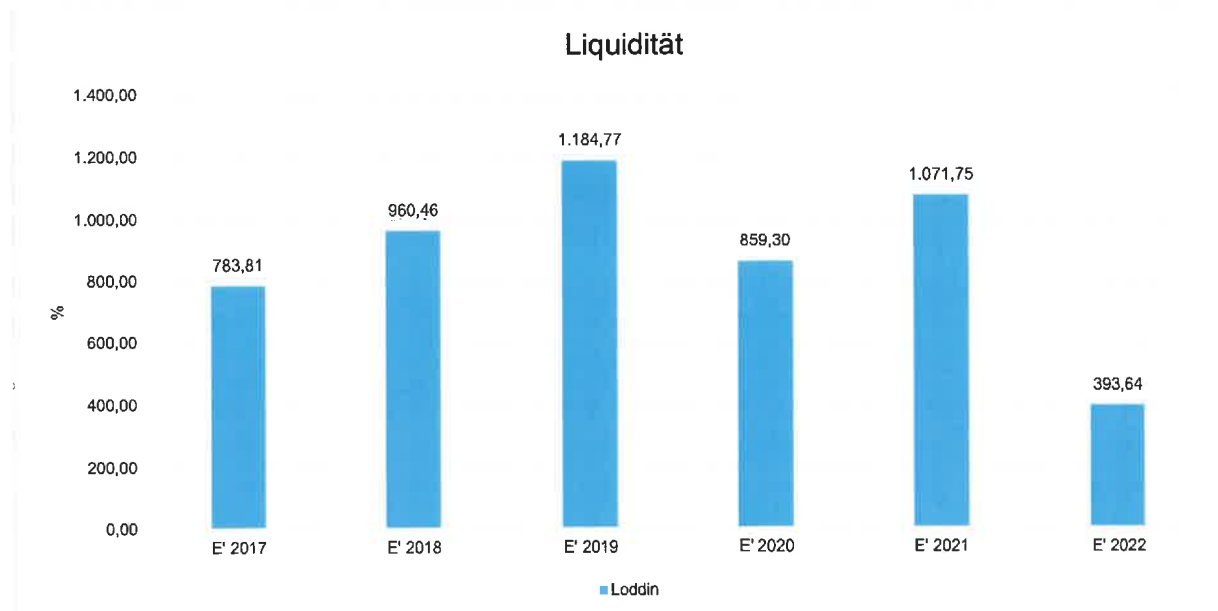
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

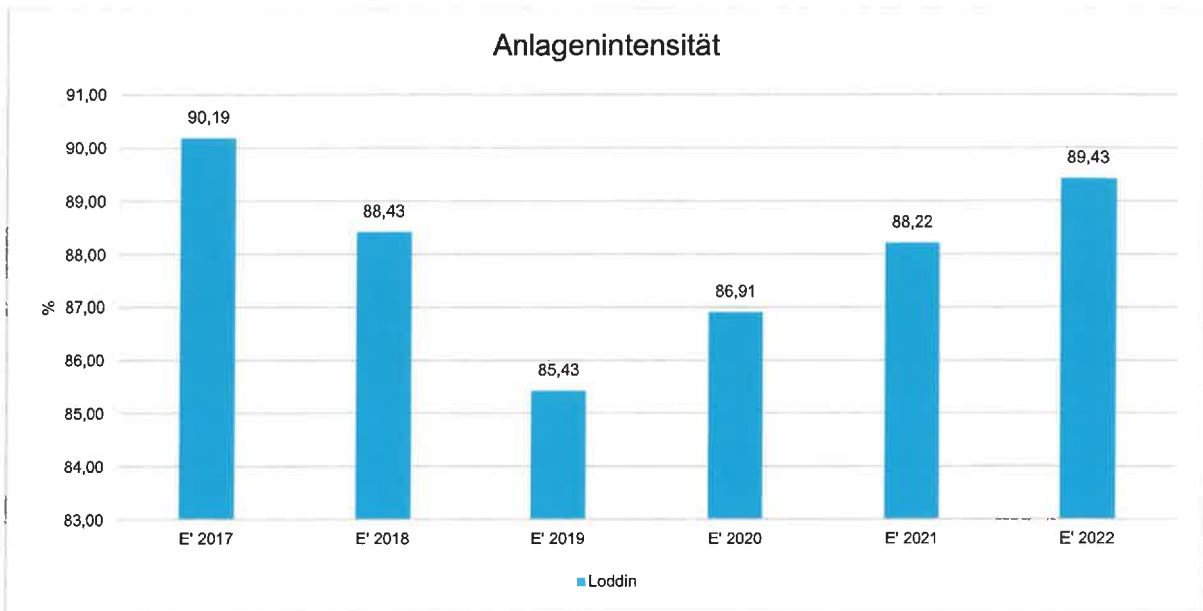




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

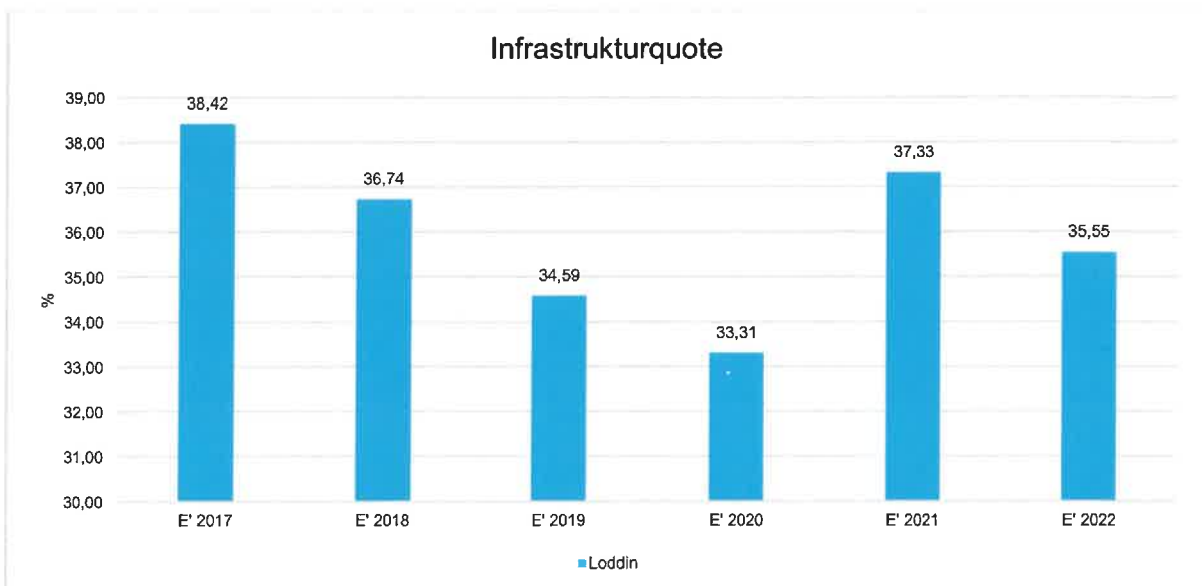
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100

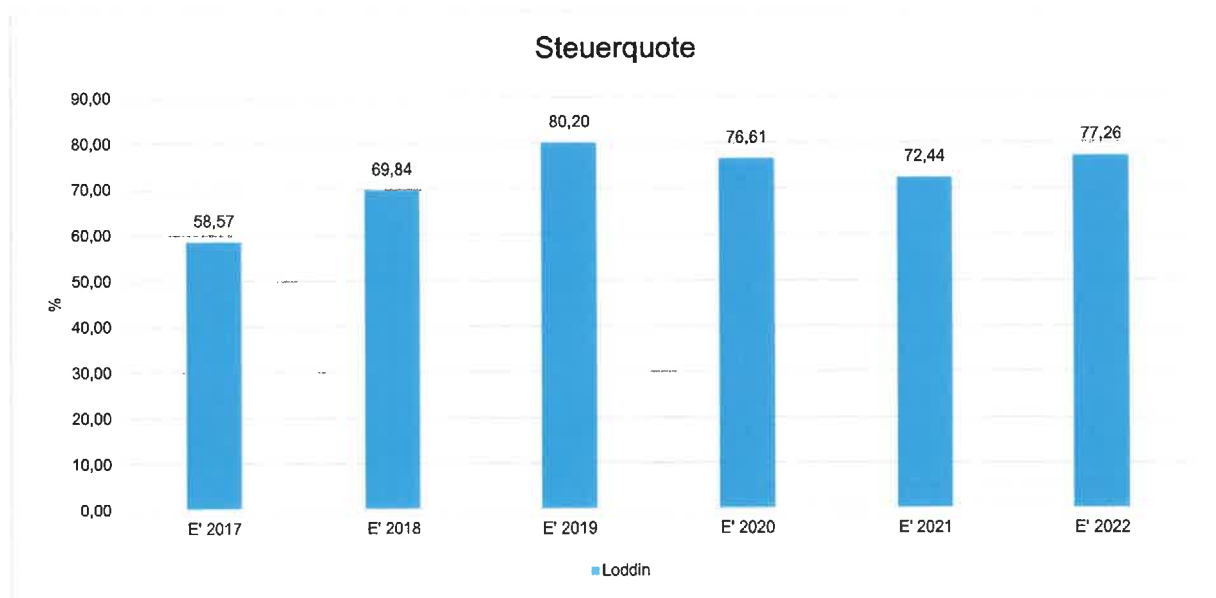




Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

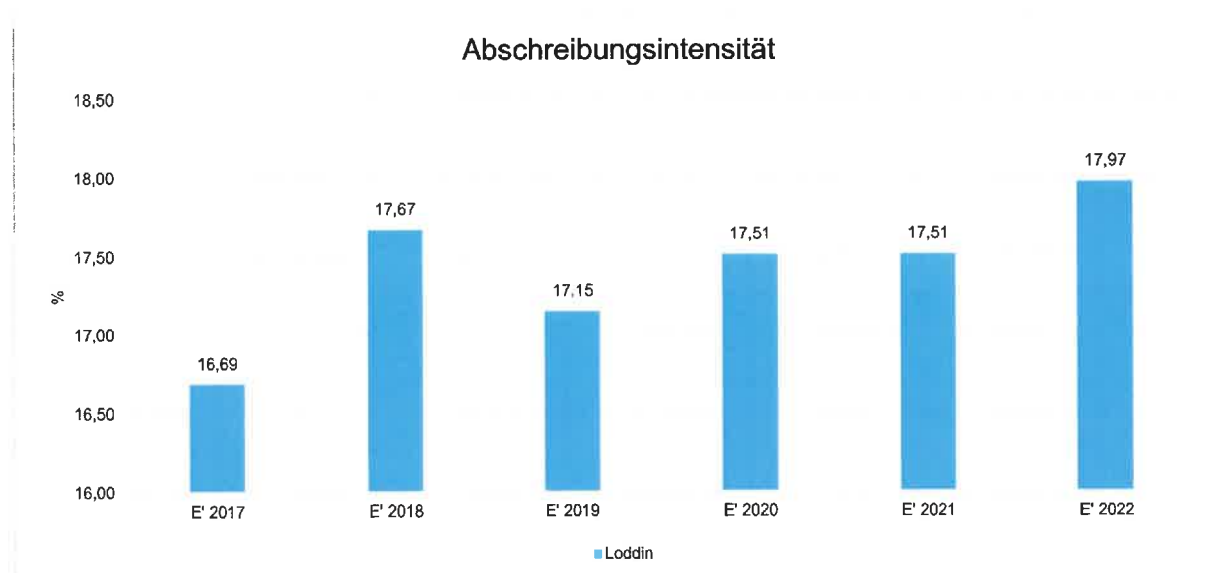
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100



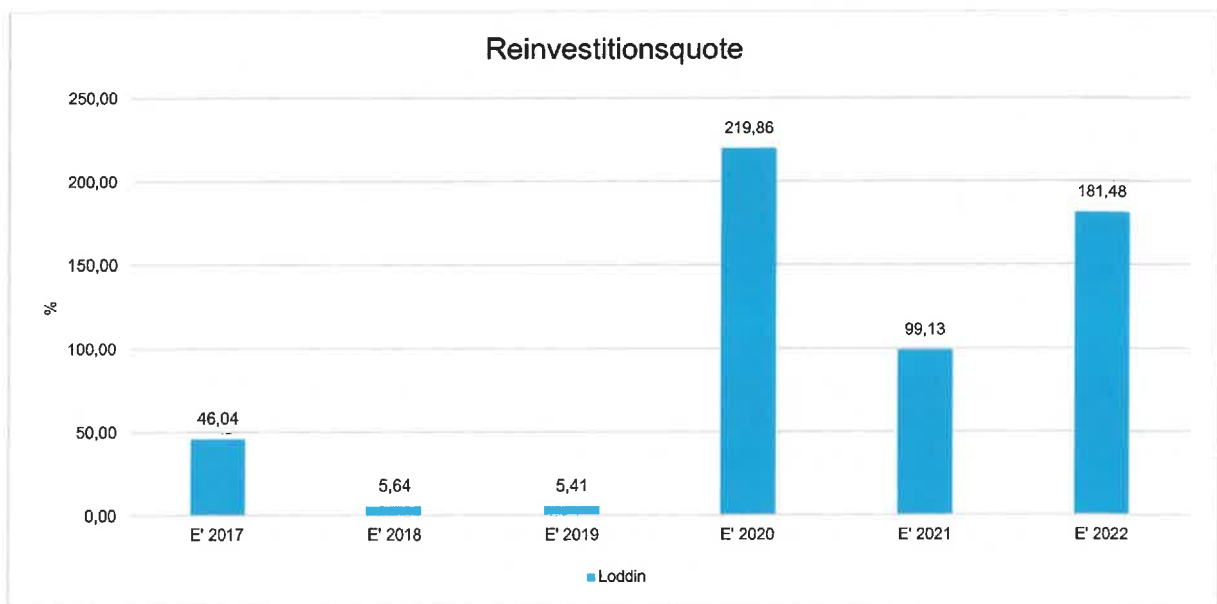


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

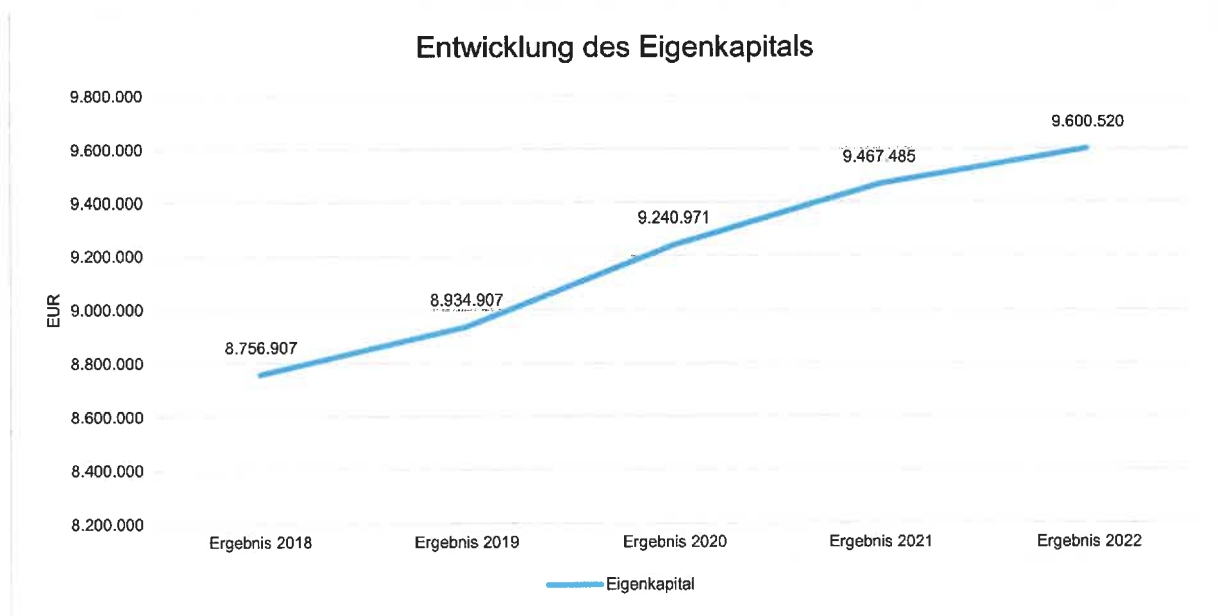
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

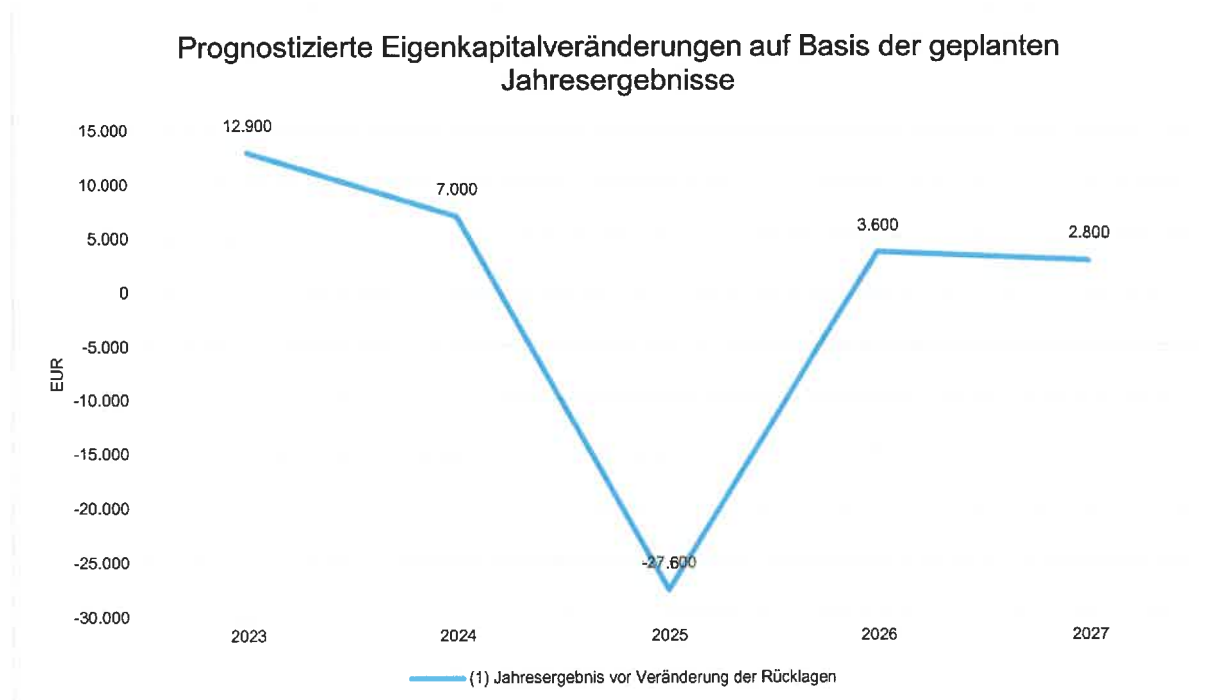


Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



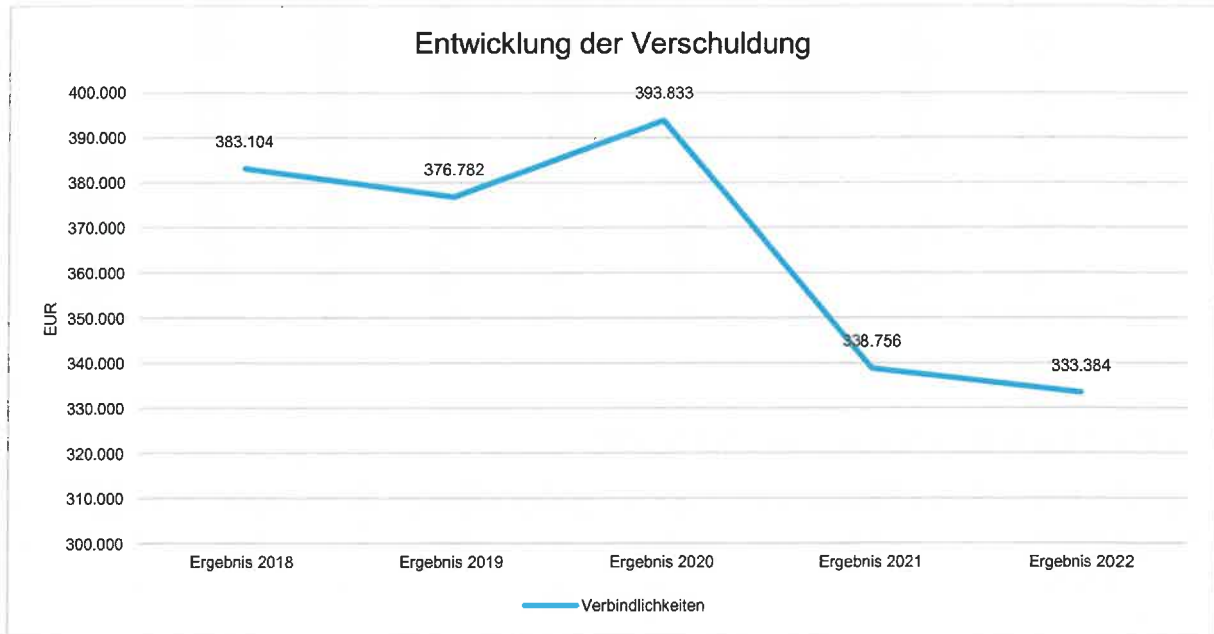
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	262	254	237	219	202
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	18	17	40	9	28
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	2	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	5	3	4	7	2
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	6	7	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	96	100	107	97	101
Summe Verbindlichkeiten	383	377	394	339	333

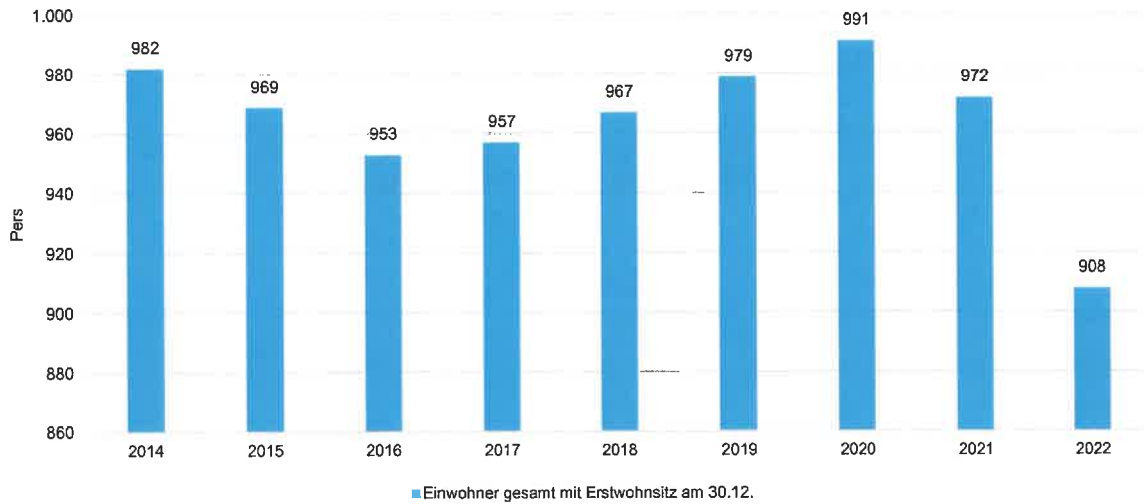
Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

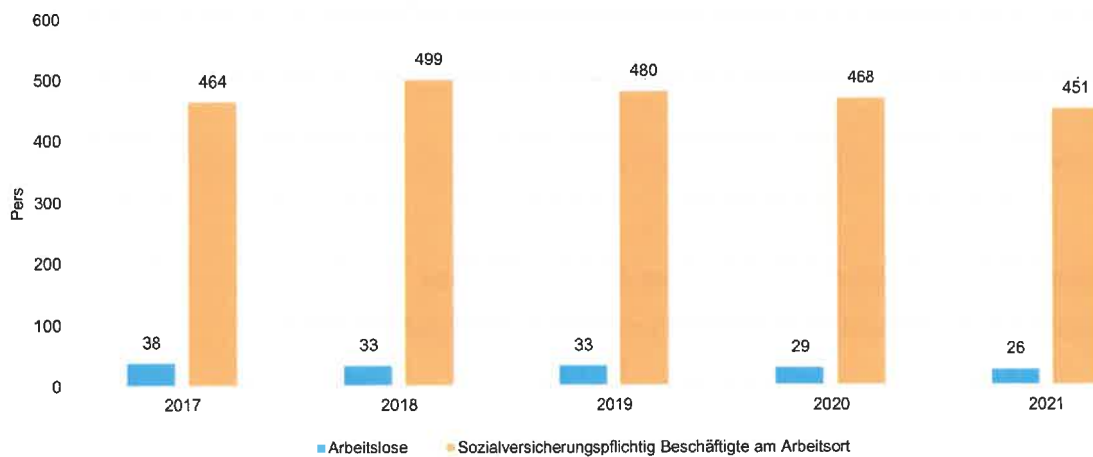
Bevölkerungsentwicklung



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	982	969	953	957	967	979	991	972	908
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	23	23	24	18	15	14	13	15	11
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	18	16	16	23	27	27	20	16	10
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	93	90	85	79	83	91	91	91	90
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	259	254	253	253	247	248	252	241	207
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	367	356	328	327	316	303	310	308	300
Senioren (über 65)	222	230	247	257	279	296	305	301	290

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen





Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Das Dorf Loddin lässt noch heute mit seinen vielen schönen reetgedeckten Häusern den Charme und Charakter eines alten Fischer- und Badedorfes erkennen. Der Ausblick vom Loddiner Höft über das Achterwasser, der Sonnenuntergang und die Ruhe im Dorf sind ein Erlebnis wert. Der kleinste Ortsteil ist "Stubbenfelde", der unmittelbar am Wald und am Kölpinsee gelegen ist. Stubbenfelde wird durch eine Steilküste vor der See geschützt. In Stubbenfelde findet man neben dem herrlichen Strand auch einen idyllisch gelegenen Campingplatz. Alten Sagen zur Folge hat hier einst der Teufel gelebt, weshalb die kleine Ansiedlung unmittelbar hinter der Steilküste auch Teufelsberg genannt wird. Zum Ortsteil "Kölpinsee" gelangt man entlang der Promenade zwischen dem gleichnamigen See und der Ostsee. Zum Verweilen oder auch umwandern lädt Kölpinsee der gleichnamige See ein, der zahlreichen Wasservögeln als Brutplatz dient. Aber auch der für die Seebäder typische Kurpavillon, die Heimatstube im alten Bahnhof, der Bernsteinbasar und der Hafen am Achterwasser laden im Seebad Loddin zu einem Besuch ein.

Die Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrslage) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet Grenzen gesetzt. Im Haushaltsjahr 2005 waren 59 Gewerbe angemeldet, im Haushaltsjahr waren 122 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Durch diese Ansiedelungen ist es der Gemeinde gelungen, eine auskömmliche finanzielle Lage herzustellen. Der Ausbau der Infrastruktur führt zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Loddin, im Dezember 2025

Sven Werner
Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1

GKZ	Gemeinde	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geldspende	Sachspende	Kostenträger nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
8	Loddin	Dirk Roeber	Spende Jugendfeuerwehr	500,00 €	X		12800	GVLo-0450/22	15.03.2022
8	Loddin	Birgit Mohr	Instandhaltung Bank am Loddiner Höft (FFW)	200,00 €	X			GVLo-0467/22	02.08.2022
8	Loddin	Dirk Roeber	Jugendfeuerwehr Loddin	500,00 €	X		12800	GVLo-0508/22	

Investitionen Anlage 2

0800002**An- und Verkauf Grdstk. allg. Grundvermögen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	27.400	24.829,20	-2.570,80	0	0	4.800,00	0	0,00	0,00	4.800,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	38.000	38.728,99	728,99	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-10.600	-13.899,79	-3.299,79	0	0	4.800,00	0	0,00	0,00	4.800,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußg unbeb. u. beb. Grdstk., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte Erläuterung: Fl. 1 Fs. 16/4	0,00	0,00	0,00	27.400	24.829,20	-2.570,80	0	0	4.800,00	0	0,00	0,00	4.800,00
11402.78511001 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte Erläuterung: Kindergarten Fl. 1 Fs. 486	0,00	0,00	0,00	38.000	38.728,99	728,99	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-10.600	-13.899,79	-3.299,79	0	0	4.800,00	0	0,00	0,00	4.800,00

0800003**An- und Verkauf Grdstk. Infrastr.-Vermögen**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	61.927,20	0,00	0,00	0	-435,40	-435,40	0	0	39.000,00	0	0,00	0,00	39.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	61.927,20	0,00	0,00	0	-435,40	-435,40	0	0	39.000,00	0	0,00	0,00	39.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußg	61.927,20	0,00	0,00	0	-435,40	-435,40	0	0	39.000,00	0	0,00	0,00	39.000,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
unbeb. u. beb. Grstk., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte													
Saldo.	61.927,20	0,00	0,00	0	-435,40	-435,40	0	0	39.000,00	0	0,00	0,00	39.000,00

0800100**Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	65.833,65	0,00	0,00	68.300	68.678,83	378,83	0	0	134.100,00	0	0,00	0,00	199.900,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	65.833,65	0,00	0,00	68.300	68.678,83	378,83	0	0	134.100,00	0	0,00	0,00	199.900,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	65.833,65	0,00	0,00	68.300	68.678,83	378,83	0	0	134.100,00	0	0,00	0,00	199.900,00
Saldo.	65.833,65	0,00	0,00	68.300	68.678,83	378,83	0	0	134.100,00	0	0,00	0,00	199.900,00

0800200**Straßenbaubeiträge**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	22.586,92	0,00	0,00	22.500	22.437,27	-62,73	22.500	22.500	22.700,00	0	0,00	0,00	90.800,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	22.586,92	0,00	0,00	22.500	22.437,27	-62,73	22.500	22.500	22.700,00	0	0,00	0,00	90.800,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	22.586,92	0,00	0,00	22.500	22.437,27	-62,73	22.500	22.500	22.700,00	0	0,00	0,00	90.800,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Anzahlungen für Beiträge													
Saldo.	22.586,92	0,00	0,00	22.500	22.437,27	-62,73	22.500	22.500	22.700,00	0	0,00	0,00	90.800,00

0818005 FFW Fahrzeug

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	213.200	10.000,00	-203.200,00	0	0	212.600,00	0	0,00	0,00	212.600,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	231.100	252.680,49	-21.580,49	0	0	320.000,00	0	0,00	0,00	320.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-17.900	-242.680,49	-224.780,49	0	0	-107.400,00	0	0,00	0,00	-107.400,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wertvon 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	231.100	252.680,49	21.580,49	0	0	320.000,00	0	0,00	0,00	320.000,00
12600.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	106.600	0,00	-106.600,00	0	0	106.600,00	0	0,00	0,00	106.600,00
12600.68166301 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	106.600	0,00	-106.600,00	0	0	106.000,00	0	0,00	0,00	106.000,00
12600.68561001 Einzahlg. a. d. Veräußg von bewegl. Verm-gegenst des AV oberhalb der Wertgrenze 1000 €	0,00	0,00	0,00	0	10.000,00	10.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-17.900	-242.680,49	-224.780,49	0	0	-107.400,00	0	0,00	0,00	-107.400,00

0818007 Löschwasserbrunnen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	22.300	20.681,97	-1.618,03	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	35.000	31.022,95	-3.977,05	35.000	35.000	40.000,00	0	0,00	0,00	40.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-12.700	-10.340,98	2.359,02	-35.000	-35.000	-40.000,00	0	0,00	0,00	-40.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	35.000	31.022,95	-3.977,05	35.000	35.000	40.000,00	0	0,00	0,00	40.000,00
12600.68167101 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	22.300	20.681,97	-1.618,03	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-12.700	-10.340,98	2.359,02	-35.000	-35.000	-40.000,00	0	0,00	0,00	-40.000,00

0819003**Bau Buchenweg**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	207.243,41	0,00	0,00	270.000	211.547,60	-58.452,40	0	0	300.000,00	0	0,00	0,00	300.000,00
Zu-/Überschuss	-207.243,41	0,00	0,00	-270.000	-211.547,60	58.452,40	0	0	-300.000,00	0	0,00	0,00	-300.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	207.243,41	0,00	0,00	270.000	211.547,60	-58.452,40	0	0	300.000,00	0	0,00	0,00	300.000,00
Saldo.	-207.243,41	0,00	0,00	-270.000	-211.547,60	58.452,40	0	0	-300.000,00	0	0,00	0,00	-300.000,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.464.495,89
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.830.919,12	-457.929,54	91.506,31	1.464.495,89
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.830.919,12	-457.929,54	91.506,31	1.464.495,89
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	231.968,87			231.968,87
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-387.788,16		-387.788,16
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			3.652,30	3.652,30
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.062.887,99	-845.717,70	95.158,61	1.312.328,90
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.312.328,90
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.312.328,90

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.171.700,00	0,00	1.171.700,00	1.267.937,83	-96.237,83	1.170.196,56	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.100,00	0,00	127.100,00	154.774,64	-27.674,64	149.234,42	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.800,00	0,00	57.800,00	60.925,34	-3.125,34	60.935,16	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.700,00	0,00	103.700,00	104.839,17	-1.139,17	105.314,53	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800,00	0,00	1.800,00	5.547,74	-3.747,74	3.314,71	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	102.500,00	0,00	102.500,00	45.418,79	57.081,21	142.987,16	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	68.900,00	0,00	68.900,00	117.264,79	-48.364,79	127.759,64	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.633.500,00	0,00	1.633.500,00	1.756.708,30	-123.208,30	1.759.742,18	0,00	
11	- Personalaufwendungen	118.500,00	0,00	118.500,00	118.201,41	298,59	112.802,99	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483.900,00	0,00	483.900,00	329.641,00	154.259,00	392.090,53	0,00	52
14	- Abschreibungen	254.900,00	0,00	254.900,00	294.237,36	-39.337,36	281.650,93	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	711.300,00	0,00	711.300,00	813.902,04	-102.602,04	752.212,03	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.800,00	0,00	2.800,00	3.996,59	-1.196,59	6.615,16	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	58.100,00	0,00	58.100,00	81.244,40	-23.144,40	69.923,79	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.629.500,00	0,00	1.629.500,00	1.641.222,80	-11.722,80	1.615.295,43	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	4.000,00	0,00	4.000,00	115.485,50	-111.485,50	144.446,75	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128,24	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	7.300,00	0,00	7.300,00	7.210,59	89,41	7.210,59	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	11.300,00	0,00	11.300,00	122.696,09	-111.396,09	151.529,10	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				891.175,72				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.013.871,81				

Finanzrechnung										Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer								
										in €							
										1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.171.700,00	0,00	1.171.700,00	1.284.525,63	-112.825,63	1.139.146,85	0,00	60								
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.700,00	0,00	35.700,00	40.754,65	-5.054,65	35.904,03	0,00	61								
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.000,00	0,00	41.000,00	46.091,06	-5.091,06	42.893,57	0,00	63								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.700,00	0,00	103.700,00	107.215,15	-3.515,15	109.493,98	0,00	641								
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800,00	0,00	1.800,00	6.894,03	-5.094,03	1.933,01	0,00	642, 647-648								
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.500,00	0,00	33.500,00	32.880,91	619,09	35.260,15	0,00	67								
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	41.500,00	0,00	41.500,00	47.588,63	-6.088,63	43.143,09	0,00	651, 66								
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.428.900,00	0,00	1.428.900,00	1.565.950,06	-137.050,06	1.407.774,68	0,00									
10	- Personalauszahlungen	118.500,00	0,00	118.500,00	118.743,83	-243,83	115.102,99	0,00	70								
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	484.200,00	0,00	484.200,00	323.652,19	160.547,81	393.307,50	0,00	72								
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	711.300,00	0,00	711.300,00	825.979,25	-114.679,25	749.589,93	0,00	74								
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75								
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.800,00	0,00	2.800,00	4.055,59	-1.255,59	6.615,16	0,00	77								
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	57.800,00	0,00	57.800,00	44.061,04	13.738,96	36.635,01	0,00	76								
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.374.600,00	0,00	1.374.600,00	1.316.491,90	58.108,10	1.301.250,59	0,00									
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	54.300,00	0,00	54.300,00	249.458,16	-195.158,16	106.524,09	0,00									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	438.900,00	0,00	438.900,00	89.360,80	349.539,20	65.833,65	0,00	681, 6833								
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.500,00	0,00	22.500,00	22.437,27	62,73	22.586,92	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839								
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	27.400,00	0,00	27.400,00	34.393,80	-6.993,80	69.227,20	0,00	684-686								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687								
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689								
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	488.800,00	0,00	488.800,00	146.191,87	342.608,13	157.647,77	0,00									
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	747.000,00	0,00	747.000,00	533.980,03	213.019,97	319.351,37	0,00	781, 784-786								
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787								
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.146,00	0,00	788-789								
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	747.000,00	0,00	747.000,00	533.980,03	213.019,97	279.205,37	0,00									
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-258.200,00	0,00	-258.200,00	-387.788,16	129.588,16	-121.557,60	0,00									
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-203.900,00	0,00	-203.900,00	-138.330,00	-65.570,00	-15.033,51	0,00									
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692								
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.500,00	0,00	17.500,00	17.489,29	10,71	17.447,38	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999								

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-17.500,00	0,00	-17.500,00	-17.489,29	-10,71	-17.447,38	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	3.652,30	-3.652,30	1.517,25	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-221.400,00	0,00	-221.400,00	-152.166,99	-69.233,01	-30.963,64	0,00								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	36.800,00	0,00	36.800,00	231.968,87	-195.168,87	89.076,71	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			1.830.919,12	1.830.919,12											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.867.719,12	2.062.887,99											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7698							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.171.700,00	0,00	1.171.700,00	1.267.937,83	-96.237,83	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	1.500,00	0,00	1.500,00	1.563,95	-63,95	4011
	1.2 Grundsteuer B	201.500,00	0,00	201.500,00	203.853,27	-2.353,27	4012
	1.3 Gewerbesteuer	480.000,00	0,00	480.000,00	578.661,98	-98.661,98	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	291.100,00	0,00	291.100,00	300.236,65	-9.136,65	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	80.400,00	0,00	80.400,00	83.154,04	-2.754,04	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	117.200,00	0,00	117.200,00	100.467,94	16.732,06	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.100,00	0,00	127.100,00	154.774,64	-27.674,64	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	35.700,00	0,00	35.700,00	38.867,52	-3.167,52	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	1.859,97	-1.859,97	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	27,16	-27,16	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	91.400,00	0,00	91.400,00	114.019,99	-22.619,99	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.800,00	0,00	57.800,00	60.925,34	-3.125,34	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	41.000,00	0,00	41.000,00	44.857,74	-3.857,74	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	14.900,00	0,00	14.900,00	14.402,95	497,05	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.700,00	0,00	103.700,00	104.839,17	-1.139,17	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.700,00	0,00	103.700,00	104.839,17	-1.139,17	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800,00	0,00	1.800,00	5.547,74	-3.747,74	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	102.500,00	0,00	102.500,00	45.418,79	57.081,21	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	102.500,00	0,00	102.500,00	45.418,79	57.081,21	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	68.900,00	0,00	68.900,00	117.264,79	-48.364,79	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	27.400,00	0,00	27.400,00	34.321,66	-6.921,66	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	34.367,91	-34.367,91	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.633.500,00	0,00	1.633.500,00	1.756.708,30	-123.208,30	
11	– Personalaufwendungen	118.500,00	0,00	118.500,00	118.201,41	298,59	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483.900,00	0,00	483.900,00	329.641,00	154.259,00	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	46.500,00	0,00	46.500,00	39.481,72	7.018,28	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	122.400,00	0,00	122.400,00	91.942,75	30.457,25	523
14	– Abschreibungen	254.900,00	0,00	254.900,00	294.237,36	-39.337,36	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	711.300,00	0,00	711.300,00	813.902,04	-102.602,04	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,00	0,00	3.000,00	123.926,44	-120.926,44	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	40.000,00	0,00	40.000,00	53.318,78	-13.318,78	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	499.600,00	0,00	499.600,00	467.981,75	31.618,25	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	168.700,00	0,00	168.700,00	168.675,07	24,93	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.800,00	0,00	2.800,00	3.996,59	-1.196,59	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	600,00	0,00	600,00	510,71	89,29	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.200,00	0,00	2.200,00	3.485,88	-1.285,88	579
18	– Sonstige Aufwendungen	58.100,00	0,00	58.100,00	81.244,40	-23.144,40	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.629.500,00	0,00	1.629.500,00	1.641.222,80	-11.722,80	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	4.000,00	0,00	4.000,00	115.485,50	-111.485,50	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.300,00	0,00	7.300,00	7.210,59	89,41	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	11.300,00	0,00	11.300,00	122.696,09	-111.396,09	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				891.175,72		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.013.871,81		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.171.700,00	1.267.937,83	0,00	0,00	1.171.700,00	1.267.937,83		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.100,00	154.774,64	91.400,00	114.047,15	35.700,00	40.727,49		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.800,00	60.925,34	57.800,00	60.925,34	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.700,00	104.839,17	103.700,00	104.839,17	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800,00	5.547,74	1.800,00	5.547,74	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	102.500,00	45.418,79	69.000,00	12.537,88	33.500,00	32.880,91		
9	+ Sonstige Erträge	68.900,00	117.264,79	67.400,00	81.826,63	1.500,00	35.438,16		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.633.500,00	1.756.708,30	391.100,00	379.723,91	1.242.400,00	1.376.984,39		
11	- Personalaufwendungen	118.500,00	118.201,41	118.500,00	118.201,41	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483.900,00	329.641,00	483.900,00	329.641,00	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	254.900,00	294.237,36	254.900,00	294.237,36	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	711.300,00	813.902,04	3.000,00	123.926,44	708.300,00	689.975,60		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.800,00	3.996,59	600,00	510,71	2.200,00	3.485,88		
18	- Sonstige Aufwendungen	58.100,00	81.244,40	58.100,00	45.928,93	0,00	35.315,47		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.629.500,00	1.641.222,80	919.000,00	912.445,85	710.500,00	728.776,95		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	4.000,00	115.485,50	-527.900,00	-532.721,94	531.900,00	648.207,44		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	4.000,00	115.485,50	-527.900,00	-532.721,94	531.900,00	648.207,44		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.171.700,00	1.284.525,63	0,00	0,00	1.171.700,00	1.284.525,63		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.700,00	40.754,65	0,00	27,16	35.700,00	40.727,49		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.000,00	46.091,06	41.000,00	46.091,06	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.700,00	107.215,15	103.700,00	107.215,15	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800,00	6.894,03	1.800,00	6.894,03	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.500,00	32.880,91	0,00	0,00	33.500,00	32.880,91		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	41.500,00	47.588,63	40.000,00	47.078,49	1.500,00	510,14		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.428.900,00	1.565.950,06	186.500,00	207.305,89	1.242.400,00	1.358.644,17		
10	- Personalauszahlungen	118.500,00	118.743,83	118.500,00	118.743,83	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	484.200,00	323.652,19	484.200,00	323.652,19	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	711.300,00	825.979,25	3.000,00	123.926,44	708.300,00	702.052,81		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.800,00	4.055,59	600,00	510,71	2.200,00	3.544,88		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	57.800,00	44.061,04	57.800,00	44.061,04	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.374.600,00	1.316.491,90	664.100,00	610.894,21	710.500,00	705.597,69		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	54.300,00	249.458,16	-477.600,00	-403.588,32	531.900,00	653.046,48		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	54.300,00	249.458,16	-477.600,00	-403.588,32	531.900,00	653.046,48		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	438.900,00	89.360,80	370.600,00	20.681,97	68.300,00	68.678,83		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.500,00	22.437,27	22.500,00	22.437,27	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	27.400,00	34.393,80	27.400,00	34.393,80	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	488.800,00	146.191,87	420.500,00	77.513,04	68.300,00	68.678,83		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	747.000,00	533.980,03	747.000,00	533.980,03	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	747.000,00	533.980,03	747.000,00	533.980,03	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-258.200,00	-387.788,16	-326.500,00	-456.466,99	68.300,00	68.678,83		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-203.900,00	-138.330,00	-804.100,00	-860.055,31	600.200,00	721.725,31		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.500,00	17.489,29	17.500,00	17.489,29	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-17.500,00	-17.489,29	-17.500,00	-17.489,29	0,00	0,00		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	81.359,01	0,00	0,00	81.359,01	39.322,68	42.036,33	36.995,31
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	8.562,95	0,00	0,00	8.562,95	199,31	8.363,64	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	64.045,73	0,00	0,00	64.045,73	35.295,37	28.750,36	32.569,83
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	8.510,24	0,00	0,00	8.510,24	1.657,64	6.852,60	6.425,62
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	33.545,51	-33.545,51	4.642,80
	cc) Sonstige	55.535,49	0,00	0,00	55.535,49	92,22	55.443,27	21.501,41
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.750,33	0,00	0,00	8.750,33	3.828,00	4.922,33	4.425,48
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.092,49	0,00	0,00	2.092,49	0,00	2.092,49	2.951,37
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369,20
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.330.149,18	0,00	0,00	1.330.149,18	0,00	1.330.149,18	1.484.074,14
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.312.328,90	0,00	0,00	1.312.328,90	0,00	1.312.328,90	1.464.495,89
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	17.820,28	0,00	0,00	17.820,28	0,00	17.820,28	19.578,25
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	150,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.413.750,68	0,00	0,00	1.413.750,68	39.322,68	1.374.428,00	1.525.390,02

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	17.531,30	70.547,35	113.784,03	201.862,68	219.351,97
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.531,30	70.547,35	113.784,03	201.862,68	219.351,97
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.701,37	46,32	0,00	27.747,69	8.768,79
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.366,40	0,00	0,00	2.366,40	6.943,13
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	6.527,18
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	6.527,18
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	101.407,50	0,00	0,00	101.407,50	97.164,81
4	Summe der Verbindlichkeiten	149.006,57	70.593,67	113.784,03	333.384,27	338.755,88

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	919.000	912.445,85	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	710.500	728.776,95	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.629.500	1.641.222,80	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	664.100	610.894,21	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	710.500	705.597,69	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.374.600	1.316.491,90	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	747.000	533.980,03	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	747.000	533.980,03	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	420.500	77.513,04	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	68.300	68.678,83	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	488.800	146.191,87	0,00
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Loddin (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 979

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	891.175,72 €	
Jahresergebnis	122.696,09 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.013.871,81 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	107 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.810.057,91 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	231.968,87 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.042.026,78 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	627,7 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	862.468,00 €	
Ergebnis je Einwohner	880,97 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.016.408,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.059,66 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	9.600.520,17 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	8.974.718,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	206,19 €	
Zinsquote	0,3 %	
Tilgungsquote	8,7 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	26,2 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.443,05 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	97,2 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	12,40 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,7 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.785,00	149,96	149,96	0,00	1.785,00	1.338,75	0,00	357,00	0,00	0,00	0,00	1.695,75	89,25	446,25
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	63.688,31	0,00	0,00	0,00	63.688,31	62.588,99	0,00	525,77	0,00	0,00	0,00	63.114,76	573,55	1.099,32
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		65.473,31	149,96	149,96	0,00	65.473,31	63.927,74	0,00	882,77	0,00	0,00	0,00	64.810,51	662,80	1.545,57
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	8.988,98	0,00	0,00	0,00	8.988,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.988,98	8.988,98
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	259.301,87	0,00	217,14	0,00	259.084,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.084,73	259.301,87	259.301,87
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.912.739,49	0,00	0,00	0,00	2.912.739,49	644.735,82	0,00	36.185,32	0,00	0,00	0,00	680.921,14	2.231.818,35	2.268.003,67
1.2.4	Infrastrukturvermögen	9.400.968,51	0,00	814,44	31.022,95	9.431.177,02	4.568.654,13	0,00	242.157,54	0,00	0,00	0,00	4.810.811,67	4.620.365,35	4.832.314,38
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.441,50	0,00	0,00	0,00	30.441,50	27.460,70	0,00	372,60	0,00	0,00	0,00	27.833,30	2.608,20	2.980,80
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.501,00	0,00	0,00	0,00	1.501,00	335,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	365,00	1.136,00	1.166,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	167.964,32	0,00	14.469,56	336.664,49	490.159,25	161.409,32	0,00	13.782,51	0,00	14.469,56	0,00	160.722,27	329.436,98	6.555,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.524,97	0,00	0,00	0,00	15.524,97	9.576,61	0,00	826,62	0,00	0,00	0,00	10.403,23	5.121,74	5.948,36
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	330.502,95	535.559,69	0,00	-367.687,44	498.375,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	498.375,20	330.502,95	330.502,95
Summe Sachanlagen		13.127.933,59	535.559,69	15.501,14	0,00	13.647.992,14	5.412.171,58	0,00	293.354,59	0,00	14.469,56	0,00	5.691.056,61	7.956.935,53	7.715.762,01
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	104.214,19	0,00	51.129,19	0,00	53.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.085,00	104.214,19	104.214,19
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.599.539,33	12.537,88	0,00	0,00	3.612.077,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.612.077,21	3.599.539,33	3.599.539,33
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	3.703.753,52	12.537,88	51.129,19	0,00	3.665.162,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.665.162,21	3.703.753,52	
	Summe Anlagevermögen	16.897.160,42	548.247,53	66.780,29	0,00	17.378.627,66	5.476.099,32	0,00	294.237,36	0,00	14.469,56	0,00	5.755.867,12	11.622.760,54	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	4.676.168,41	0,00	0,00	20.681,97	4.696.850,38	-1.771.462,35	0,00	-114.019,99	0,00	0,00	-1.885.482,34	-2.811.368,04	-2.904.706,06	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	509.087,76	0,00	0,00	0,00	509.087,76	-332.566,89	0,00	-14.402,95	0,00	0,00	-346.969,84	-162.117,92	-176.520,87	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	45.334,91	43.119,24	0,00	-20.681,97	67.772,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.772,18	-45.334,91	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	5.230.591,08	43.119,24	0,00	0,00	5.273.710,32	-2.104.029,24	0,00	-128.422,94	0,00	0,00	-2.232.452,18	-3.041.258,14	-3.126.561,84	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.